

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und 2008

Angaben in Tausend €	2009	2008	[Anhang]
Umsatzerlöse	135.618	150.371	[1]
Andere aktivierte Eigenleistungen	481	232	[2]
Sonstige betriebliche Erträge	3.104	2.481	[3]
Betriebliche Erträge	139.203	153.084	
Materialaufwand / Aufwand bezogene Leistungen	-8.366	-9.476	[4]
Personalaufwand	-60.364	-61.325	[5]
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-9.535	-10.362	[6]
davon Abschreibungen aus Kaufpreisverteilung	-7.105	-7.383	[6]
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.080	-50.912	[7]
Betriebliche Aufwendungen	-118.345	-132.075	
Betriebsergebnis (EBIT)	20.858	21.009	
Zinserträge	331	985	[9]
Zinsaufwendungen	-3.661	-6.819	[9]
Erträge assoz. Unternehmen	235	373	[8]
Ergebnis vor Steuern	17.763	15.548	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.818	-4.212	[10]
Jahresüberschuss	12.945	11.336	
Sonstiges Ergebnis der Periode:			
Differenz aus Währungsumrechnung	-762	1.127	
Gesamtergebnis der Periode	12.183	12.463	
Zurechnung Jahresüberschuss:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens	12.230	10.368	
Minderheitenanteile	715	968	
Jahresüberschuss	12.945	11.336	
Zurechnung Gesamtergebnis der Periode:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens	11.468	11.495	
Minderheitenanteile	715	968	
Gesamtergebnis der Periode	12.183	12.463	
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	1,27	1,08	[11]
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	1,27	1,08	
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	9.625.000	9.625.000	
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)	9.625.000	9.625.000	

Der Anhang zu dieser Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Bilanz

zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008

Aktiva	Angaben in Tausend €	31.12.2009	31.12.2008	[Anhang]
Kurzfristige Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		22.861	23.227	[23]
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		21.141	20.314	[13]
Vorräte		827	651	[14]
Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern		2.286	2.840	[14]
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		537	139	[14]
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		5.181	4.815	[14]
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		52.833	51.986	
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagevermögen		3.632	4.327	[12]
Immaterielle Vermögenswerte		47.529	54.599	[12]
Geschäfts- oder Firmenwert		51.958	52.079	[12]
Anteile an assoziierten Unternehmen/Finanzanlagen		660	659	[12]
Latente Steuern		1.344	2.043	[10]
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		763	1.010	[14]
Sonstige langfristige Vermögenswerte		640	706	[14]
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		106.526	115.423	
Aktiva, gesamt		159.359	167.409	

Der Anhang zu dieser Bilanz ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Passiva	Angaben in Tausend €	31.12.2009	31.12.2008	[Anhang]
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen		8.731	8.077	[19]
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		5.007	6.640	[19]
Erhaltene Anzahlungen		164	151	[19]
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden		9.371	11.547	[18]
Umsatzabgrenzungsposten		14.774	12.133	[20]
Schulden aus Ertragsteuern		2.431	1.524	[19]
Sonstige kurzfristige Schulden		4.868	6.225	[19]
Kurzfristige Schulden, gesamt		45.346	46.297	
Langfristige Schulden				
Langfristige Darlehen ohne kurzfristigen Anteil		23.556	41.324	[19]
Latente Steuern		6.564	8.432	[10]
Pensionsrückstellungen		200	513	[18]
Sonstige langfristige finanzielle Verpflichtungen		3.490	2.326	[21]
Sonstige langfristige Schulden		618	613	[19]
Langfristige Schulden, gesamt		34.428	53.208	
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital		9.625	9.625	[16]
Kapitalrücklage		41.611	41.611	[17]
Gewinnrücklage		52	52	[17]
Währungsumrechnung		-3.804	-3.042	[17]
Bilanzgewinn		30.643	18.413	
Eigenkapital, Konzernanteile		78.127	66.659	
Minderheitenanteile		1.458	1.245	
Eigenkapital, gesamt		79.585	67.904	
Passiva, gesamt		159.359	167.409	

Der Anhang zu dieser Bilanz ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 und 2008

Angaben in Tausend €	2009	2008	[Anhang]
Ergebnis (vor Steuern)	17.763	15.548	
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.535	10.362	
Veränderung der Pensionsrückstellung	-313	-126	
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen	1.409	3.984	
Ertrag aus assoziierten Unternehmen	-235	-373	
Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	480	504	
Perioden Cashflow	28.639	29.899	[23]
Zinserträge	-331	-985	
Zinsaufwendungen	3.661	6.819	
Änderung sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	-2.176	-1.824	
Änderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.072	2.852	
Änderungen andere Aktiva	3.088	3.752	
Änderung Schulden aus Lieferungen und Leistungen	-1.633	42	
Änderungen andere Passiva	-3.565	-6.699	
Einzahlungen aus Ausschüttung assoziierter Unternehmen	235	284	
Erhaltene Zinsen	326	975	
Erhaltene Ertragsteuern	1.008	719	
Gezahlte Ertragsteuern	-4.752	-5.417	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	23.428	30.417	[23]
Investitionen in Anlagevermögen	-2.364	-5.501	
Änderung Schulden aus Akquisitionen	-1.299	273	
Einzahlungen aus Abgang des Anlagevermögens	88	564	
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.575	-4.664	[23]
Dividenden	0	-6.256	
Ausbezahlte Gewinnanteile an Minderheitsgesellschafter	-502	-1.154	
Rückzahlung Bankdarlehen	-17.114	-20.292	
Gezahlte Zinsen	-2.457	-4.205	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-20.073	-31.907	[23]
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-220	-6.154	
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds	-146	260	
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.227	29.121	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	22.861	23.227	[23]

Der Anhang zu dieser Kapitalflussrechnung ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Veränderung des Konzern-Eigenkapitals

für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009

Angaben in Tausend €	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital					Summe	Minder- heitenanteile	Summe Eigenkapital
	Gezeich- netes Kapital	Kapitalrück- lage	Gewinnrück- lage	Währungs- umrechnung	Bilanzge- winn/ -verlust			
Stand 01.01.2008	9.625	41.646	52	-4.169	14.395	61.549	1.337	62.886
Differenzen aus Währungsumrechnung				1.127		1.127		1.127
Jahresüberschuss					10.368	10.368	968	11.336
Gesamtperioden- ergebnis	0	0	0	1.127	10.368	11.495	968	12.463
Aktienbasierte Vergütung		-35				-35		-35
Gewinnauszahlung Minderheiten					-94	-94	-1.060	-1.154
Dividendenzahlung					-6.256	-6.256		-6.256
Stand 31.12.2008	9.625	41.611	52	-3.042	18.413	66.659	1.245	67.904
Stand 01.01.2009	9.625	41.611	52	-3.042	18.413	66.659	1.245	67.904
Differenzen aus Währungsumrechnung				-762		-762		-762
Jahresüberschuss					12.230	12.230	715	12.945
Gesamtperioden- ergebnis	0	0	0	-762	12.230	11.468	715	12.183
Gewinnauszahlung Minderheiten						0	-502	-502
Stand 31.12.2009	9.625	41.611	52	-3.804	30.643	78.127	1.458	79.585

Der Anhang zu dieser Aufstellung der Veränderung des Eigenkapitals ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2009

Die Gesellschaft

Der Nemetschek Konzern ist einer der weltweit führenden Lösungsanbieter von Informationstechnologie und Consulting für das Planen, Bauen und Nutzen von Bauwerken und Immobilien. Bei über 300.000 Unternehmen in 142 Ländern sind die Standard-Softwarelösungen in 16 Sprachen im Einsatz. Diese IT-Lösungen schaffen Synergien und optimieren den gesamten Entstehungs- und Nutzungsprozess von Bauwerken hinsichtlich Qualität, Kosten und Zeitaufwand.

Das Gesamtlösungsangebot umfasst den kompletten Planungs-, Bau- und Nutzungsprozess von Gebäuden und Immobilien und verbindet damit die Anwendungsvorteile der Welt der Informationstechnologie mit der Fachwelt der Bauherren, Architekten, Ingenieure, Baufirmen, Facility- und Immobilienmanager. Des Weiteren ist der Konzern im Bereich Multimedia-Software für Visualisierung und Animation tätig.

Die Nemetschek Aktiengesellschaft wurde durch Umwandlung der Nemetschek GmbH am 10. September 1997 gegründet und ist seit 10. März 1999 an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert, seit 1. Januar 2003 im Segment „Prime Standard“. Sitz der Nemetschek Aktiengesellschaft ist 81829 München, Deutschland, Konrad-Zuse-Platz 1. Der Geschäftsbericht 2009 ist dort erhältlich bzw. kann über www.nemetschek.com abgerufen werden.

Angaben zum deutschen „Corporate Governance Kodex“

Die Entsprechenserklärung wurde im März 2009 abgegeben und ist den Aktionären über die Homepage der Nemetschek Aktiengesellschaft (www.nemetschek.com) zugänglich.

Allgemeine Angaben

Die im Konzernabschluss verwandte Währung ist EUR. Die Angaben im Konzernabschluss erfolgen grundsätzlich, sofern nichts anderes angegeben ist, in TEUR (T€).

Der Konzernabschluss der Nemetschek Aktiengesellschaft einschließlich der Vorjahresangaben wurde nach den Internationalen Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie des Standing Interpretations Committee (SIC) aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Daneben werden über die Angabepflichten nach IFRS hinaus alle nach § 315a Abs. 1 HGB geforderten Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die das deutsche Handelsrecht im Falle eines nach IFRS zu erstellenden Konzernabschlusses zusätzlich verlangt.

Die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns sind gemäß IAS 1 (überarbeitet 2007) „Darstellung des Abschlusses“ aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (Nature-of-Expense-Methode) sowie im Sinne des „One-Statement-Approach“ dargestellt. Die Bilanz wurde nach Fristigkeit gegliedert.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Geschäftsjahr 2009 entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 haben sich folgende Standards und Interpretationen geändert bzw. waren aufgrund der Übernahme in EU-Recht oder des Inkrafttretens der Regelung erstmals verpflichtend anzuwenden:

IFRS 8 „Geschäftssegmente“

IFRS 8 wurde im November 2006 veröffentlicht, am 16. November 2007 in EU-Recht übernommen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. IFRS 8 ersetzt IAS 14 „Segment Reporting“ und ist nahezu identisch mit SFAS 131. Das bisherige primäre und sekundäre Berichtsformat, welches

nach Geschäftssegmenten und geografischen Segmenten unterscheidet, wird aufgegeben und in ein einziges Berichtsformat überführt, welches Segmente auf Basis der Informationen abbildet, nach denen das Management das Unternehmen steuert. Darüber hinaus ist eine Überleitungsrechnung jedes berichtspflichtigen Segments in Bezug auf den segmentspezifischen Umsatz, Gesamtgewinn/-verlust sowie alle dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden entsprechend der korrespondierenden Beträge des Jahresabschlusses des Unternehmens erforderlich. Daneben sind Angaben zu geografischen Bereichen, zu Produkten und zu wesentlichen Kunden zu machen. Zudem werden jetzt vertikal integrierte Lieferprozesse, bei denen eine Komponente eines Unternehmens, die vorrangig oder ausschließlich andere operative Segmente des Unternehmens beliefert, in die Definition eines operativen Segments integriert, falls das Unternehmen in dieser Weise geführt wird. Die Regelungen des IFRS 8 wurden entsprechend dem Standard im vorliegenden Abschluss angewandt. Wesentliche Auswirkungen der Anwendung des IFRS 8 haben sich nicht ergeben.

Änderungen von IAS 23 „Fremdkapitalkosten“

Die Änderungen zu IAS 23 wurden im März 2007 veröffentlicht, am 10. Dezember 2008 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderungen eliminieren das Wahlrecht, Fremdkapitalzinsen im Rahmen der Anschaffung oder Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Stattdessen sind solche Fremdkapitalzinsen in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten einzubeziehen. Die erstmalige Anwendung dieses Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Änderungen von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“

Die Änderungen zu IAS 39 wurden im Juli 2008 veröffentlicht, am 15. September 2009 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Grundgedanke der Änderungen ist es, zusätzliche Anwendungsleitlinien für die Designation von Sicherungsinstrumenten zur Verfügung zu stellen, da insbesondere bei der Behandlung eines einseitigen Risikos sowie der Berücksichtigung von Inflation innerhalb eines Sicherungsgeschäfts Uneinheitlichkeiten in der Praxis existieren. Die erstmalige Anwendung dieses Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Änderungen von IAS 1 „Überarbeitete Darstellung des Konzernabschlusses“

Die Änderungen zu IAS 1 wurden im September 2007 veröffentlicht, am 17. Dezember 2008 in EU-Recht übernommen und sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Der Standard verlangt separate Darstellungen für Eigenkapitalveränderungen, die aus Transaktionen mit den Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Eigenkapitalgeber entstehen, und sonstige Eigenkapitalveränderungen. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung umfasst sämtliche Details zu Geschäftsvorfällen mit Anteilseignern, während sämtliche übrigen Eigenkapitalveränderungen in einer einzigen Zeile dargestellt werden. Zudem führt der Standard eine Darstellung des Gesamtperiodenerfolgs ein, in der sämtliche erfassten Erfolgsbestandteile entweder in einer einzigen Aufstellung oder aber in zwei miteinander verbundenen Aufstellungen dargestellt werden. Die Änderungen zu IAS 1 wurden erstmalig im vorliegenden Konzernabschluss berücksichtigt. Die Gesamtergebnisrechnung ist im Sinne des „One-Statement-Approach“ dargestellt.

Überarbeitete IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und Änderung der IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS“

Die Überarbeitung von IFRS 3 erfolgte zusammen mit einer Änderung von IAS 27 im Rahmen der zweiten Phase des Projekts Business Combinations. Die Überarbeitung von IFRS 3 sowie die Änderungen zu IAS 27 wurden im Januar 2008 veröffentlicht, am 3. Juni 2009 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden,

die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Danach erweitert sich der Anwendungsbereich auf Unternehmenszusammenschlüsse von Gegenseitigkeitsunternehmen und solche ohne Gegenleistung. Zusammenschlüsse von Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle sind ausgenommen. Zukünftig werden die mit einem Unternehmenserwerb verbundenen Kosten für die Ausgabe von Schuld- bzw. Eigenkapitaltiteln in Übereinstimmung mit IAS 39 bzw. IAS 32 erfasst. Alle anderen erwerbsbezogenen Aufwendungen werden als Aufwand erfasst. Des Weiteren wird das Wahlrecht zur „Full-Goodwill-Methode“ eingeführt, wonach ein Unternehmen 100 % am Geschäfts- oder Firmenwert des erworbenen Unternehmens und nicht nur den Anteil des Erwerbers bilanzieren darf, mit einem entsprechend höheren Ausweis nicht kontrollierender Anteile am erworbenen, neu bewerteten Nettovermögen. Bei sukzessivem Erwerb finden Goodwill-Bestimmung und Neubewertung der Nettovermögenswerte erst zum Zeitpunkt der Beherrschung statt. Sämtliche darauffolgenden Transaktionen zwischen dem Mutterunternehmen und den nicht kontrollierenden Anteilen werden als reine Eigenkapitaltransaktionen behandelt. Die Regelungen des IFRS 3 und IAS 27 sind für den Nemetschek Konzern relevant. Der Nemetschek Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird.

Änderungen von IFRS 2 „Aktienbasierte Vergütung“

Die Änderungen zu IFRS 2 wurden im Januar 2008 veröffentlicht, am 16. Dezember 2008 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Ziel der Überarbeitung war es, die Begriffe Ausübungsbedingungen und Annullierungen genauer zu definieren. Demnach umfassen Ausübungsbedingungen lediglich erfolgs- und leistungsabhängige Bedingungen. Andere Aspekte einer anteilsbasierten Vergütung stellen keine Ausübungsbedingung dar und sind in den Fair Value der anteilsbasierten Vergütung zum Bewilligungszeitpunkt einzubeziehen. Sämtliche Annullierungen, obgleich sie durch das Unternehmen oder andere Parteien erfolgen, sollten die gleiche Bilanzierungsweise erfahren. Die Änderungen zu IFRS 2 sind für den Nemetschek Konzern nicht relevant.

Änderungen von IAS 32 und IAS 1 „Kündbare Finanzinstrumente und bei Liquidation entstehende Verpflichtungen“

Die Änderungen zu IAS 32 und IAS 1 wurden im Februar 2008 veröffentlicht, am 21. Januar 2009 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Infolge dieser Änderungen werden einige Finanzinstrumente, die bisher die Definition einer finanziellen Verbindlichkeit erfüllten, künftig als Eigenkapital klassifiziert, weil sie den nachrangigsten Anspruch auf das Nettovermögen des Unternehmens darstellen. Hierfür ist jedoch detaillierten Anforderungen zu genügen. Die Änderungen zu IAS 32 und IAS 1 sind für den Nemetschek Konzern nicht relevant.

Änderungen von IAS 39 „Umgliederung von Finanzinstrumenten: Anwendungszeitpunkt und Übergangsregelungen“

Das IASB veröffentlichte im November 2008 eine überarbeitete Fassung der am 13. Oktober 2008 veröffentlichten „Amendments to IAS 39 and IFRS 7: Reclassification of Financial Instruments“. Diese am 13. Oktober 2008 herausgegebenen Änderungen betrafen die Umklassifizierung einiger Finanzinstrumente. Der Hintergrund der erneuten Überarbeitung ist die Klarstellung des Anwendungszeitpunkts der zum 13. Oktober 2008 veröffentlichten Änderungen. Hiernach treten Umklassifizierungen, die am oder nach dem 1. November 2008 vorgenommen werden, ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung in Kraft und dürfen nicht zurückbezogen werden. Wurden die Umklassifizierungsregelungen vor dem 1. November 2008 angewendet, können diese bis zum 1. Juli 2008 oder zu einem späteren Datum zurückgezogen werden. Allerdings können die Umklassifizierungsregelungen nicht vor dem 1. Juli 2008 angewendet werden. Die Übernahme in EU-Recht erfolgte am 10. September 2009. Der Nemetschek Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird.

IFRIC 12 „Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“

IFRIC 12 wurde im November 2006 veröffentlicht, am 25. März 2009 in EU-Recht übernommen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen. Gegenstand der Interpretation ist die Bilanzierung von Dienstleistungsvereinbarungen bei Unternehmen, die im Auftrag von Gebietskörperschaften öffentliche Leistungen, z. B. den Bau von Straßen, Flughäfen oder Energieversorgungsinfrastruktur, anbieten. Während die Verfügungsmacht über die Vermögenswerte bei der öffentlichen Hand verbleibt, ist das Unternehmen vertraglich zum Bau, zum Betrieb und zur Instandhaltung verpflichtet. IFRIC 12 behandelt die Frage, wie die sich aus derartigen vertraglichen Vereinbarungen ergebenden Rechte und Pflichten zu bilanzieren sind. Die Regelungen des IFRIC 12 sind für den Nemetschek Konzern nicht relevant.

Änderungen von IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“

Die Änderungen zu IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ wurden im Januar 2008 veröffentlicht, am 3. Juni 2009 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Durch die Änderungen an IAS 27 wird klargestellt, unter welchen Umständen ein Unternehmen einen Konzernabschluss erstellen muss, wie Mutterunternehmen Änderungen bei ihren Anteilen an Tochterunternehmen zu bilanzieren haben und wie die Verluste eines Tochterunternehmens zwischen dem beherrschenden und dem nicht beherrschenden Anteil aufzuteilen sind. Die Änderungen zu IAS 27 und IAS 1 sind für den Nemetschek Konzern relevant. Der Nemetschek Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird.

Änderungen von IFRS 1 und IAS 27 „Anschaffungskosten einer Investition in Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen“

Die Änderungen zu IFRS 1 und IAS 27 wurden im Mai 2008 veröffentlicht, am 23. Januar 2009 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Anlass der Überarbeitungen waren die unverhältnismäßig hohen Kosten zur rückwirkenden Bestimmung der Anschaffungskosten und die Anwendung der Anschaffungskostenmethode nach IAS 27 bei erstmaliger Anwendung der IFRS. Daher dürfen IFRS-Erstanwender in Zukunft zur Bemessung der Anschaffungskosten einer Investition in Tochterunternehmen, i. S. v. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, angenommene Anschaffungskosten verwenden. Des Weiteren wurde die Definition der Anschaffungskostenmethode aus IAS 27 entfernt und durch die Anforderung ersetzt, Dividenden als Erträge im separaten Abschluss des Investors darzustellen, womit eine Unterscheidung zwischen Dividenden vor bzw. nach Erwerb entfällt. Ebenso wird eine Ausnahmeregelung für Konzernumstrukturierungen eingefügt, nach der ein neues Mutterunternehmen zur Bestimmung des Wertansatzes die Buchwerte des bestehenden Unternehmens als Anschaffungskosten verwenden muss, sofern sich keine Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen und dem Eigenkapital sowie den Vermögenswerten und Schulden ergeben. Die Änderungen zu IFRS 1 und IAS 27 sind für den Nemetschek Konzern nicht relevant.

IFRIC 16 „Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“

IFRIC 16 wurde im Juli 2008 veröffentlicht, am 6. Juni 2009 in EU-Recht übernommen und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Die Interpretation nimmt Bezug auf IAS 21 „The effects of changes in foreign exchange rates“ und IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ und behandelt die Thematik der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf drei Fragestellungen. Zum einen wird angeführt, dass eine Fremdwährungsdifferenz lediglich als abgesichertes Risiko designiert werden darf, wenn die funktionale Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs von der funktionalen Währung des Mutterunternehmens abweicht. Durch die Darstellungswährung im Konzernabschluss des Mutterunternehmens hingegen entsteht keine Risikoposition. Des Weiteren darf ein Sicherungsinstrument zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb von jedem Unternehmen innerhalb des Konzerns gehalten werden. Wird die Investition vom Unternehmen veräußert,

so erfolgt die Umgliederung der Beträge aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung zwar für das Sicherungsinstrument nach IAS 39, im Hinblick auf das Grundgeschäft ist jedoch IAS 21 anzuwenden. Die Regelungen des IFRIC 16 sind für den Nemetschek Konzern nicht relevant.

Änderungen von IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“

Die Änderungen zu IFRS 4 und IFRS 7 wurden im März 2009 veröffentlicht, am 27. November 2009 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Änderungen und Erweiterungen betreffen im Wesentlichen die Angaben zum beizulegenden Zeitwert sowie die Angaben zum Liquiditätsrisiko. Die Änderungen sind für den Nemetschek Konzern nicht relevant.

IFRIC 9/IAS 39 „Neubeurteilung eingebetteter Derivate“

IFRIC 9 wurde im März 2009 veröffentlicht, am 30. November 2009 in EU-Recht übernommen und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen. Die Interpretation nimmt Bezug auf IAS 39 und regelt, dass eine Beurteilung dahin gehend, ob ein eingebettetes Derivat vom Trägervertrag abzuspalten und getrennt wie ein Derivat zu bilanzieren ist, nur zu dem Zeitpunkt vorgenommen werden muss, zu dem das Unternehmen Vertragspartei wird. Eine erneute Beurteilung zu einem späteren Zeitpunkt ist verboten, es sei denn, es kommt zu Änderungen in den Vertragsbedingungen, welche die aus dem ursprünglichen Vertrag resultierenden Zahlungsströme auf maßgebliche Art und Weise verändern. In diesem Fall ist eine erneute Beurteilung erforderlich. Ein erstmaliger Anwender muss dabei die Beurteilung, ob ein eingebettetes Derivat abgespalten werden muss, auf Grundlage jener Umstände durchführen, die zu dem Zeitpunkt bestanden, als das Unternehmen zuerst Vertragspartei wurde, es sei denn, dass es nachträglich zu Änderungen an den Vertragsbedingungen kam, welche die Zahlungsströme auf maßgebliche Art und Weise verändert haben. Die Änderungen sind für den Nemetschek Konzern nicht relevant.

Künftige Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ausblick auf IFRS-Änderungen 2009/2010

Folgende IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB bzw. IFRIC veröffentlicht, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden bzw. wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen. Der Nemetschek Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen.

Überarbeitete IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“

Im November 2008 wurde vom IASB die überarbeitete Version von IFRS 1 - First Time Adoption of IFRS veröffentlicht und am 25. November 2009 in EU-Recht übernommen. Der überarbeitete IFRS 1 ersetzt den gegenwärtigen IFRS 1 und ist von Unternehmen anwendbar, die ab dem 1. Januar 2010 erstmals einen IFRS-Abschluss erstellen. Die Veränderungen betreffen ausschließlich den formalen Aufbau von IFRS 1, der Inhalt bleibt hingegen unverändert. Es werden die allgemeinen und die spezifischen Regelungen des Standards voneinander getrennt, da zahlreiche Änderungen anderer bzw. neuer Standards den bisherigen IFRS 1 (revidiert 2003) zunehmend komplexer und weniger übersichtlich gemacht hatten. So sind nun im Hauptteil die allgemeinen Regelungen wie z. B. Anwendungsbereich, allgemeine Ansatz- und Bewertungsvorschriften zusammengefasst, die spezifischen Regelungen zur Befreiung und Ausnahmen von Regelungen einzelner IFRS sind hingegen in den verschiedenen Anhängen am Ende von IFRS 1 dargestellt. Ziel ist es, durch die neue Struktur die Klarheit und Anwendbarkeit des Standards zu verbessern. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IFRIC 15 „Vereinbarung über die Herstellung von Immobilien“

IFRIC 15 wurde im Juli 2008 veröffentlicht, am 22. Juli 2009 in EU-Recht übernommen und ist demnach auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen. IFRIC 15 vereinheitlicht die Bilanzierungspraxis in allen Rechtskreisen hinsichtlich der Erfassung von Erträgen aus dem Verkauf von Einheiten (z. B. Wohnungen oder einzelne Häuser) seitens der Errichtungsgesellschaft, noch bevor die Errichtung abgeschlossen ist. Hierbei werden Leitlinien zur Verfügung gestellt, die eine eindeutige Zuordnung der jeweiligen Vereinbarung über die Errichtung von Immobilien zum Anwendungsbereich von IAS 11 „Construction Contracts“ oder aber IAS 18 „Revenue“ gewährleisten sollen. Je nach Zuordnung werden auf diese Weise die Erträge aus der Errichtung zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst. Die Regelungen des IFRIC 15 sind für den Nemetschek Konzern nicht relevant.

IFRIC 17 „Sachausschüttungen an Eigentümer“

IFRIC 17 wurde im November 2008 veröffentlicht, am 26. November 2009 in EU-Recht übernommen und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. November 2009 beginnen. IFRIC 17 regelt Themen, wie ein Unternehmen andere Vermögenswerte als Zahlungsmittel zu bewerten hat, die es als Gewinnausschüttung an die Anteilseigner überträgt. Demnach ist eine Dividendenverpflichtung anzusetzen, wenn die Dividende von den zuständigen Organen genehmigt wurde und nicht mehr im Ermessen des Unternehmens steht. Diese Dividendenverpflichtung ist zum beizulegenden Zeitwert der zu übertragenden Nettovermögenswerte anzusetzen, die Differenz zwischen der Dividendenverpflichtung und dem Buchwert des zu übertragenden Vermögenswerts ist erfolgswirksam zu erfassen. Zusätzlich sind erweiterte Anhangangaben notwendig, wenn die für die Ausschüttung vorgesehenen Vermögenswerte der Definition eines aufgegebenen Geschäftsbereichs (IFRS 5) entsprechen. Die Regelungen des IFRIC 17 sind für den Nemetschek Konzern nicht relevant.

IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden“

IFRIC 18 wurde im Januar 2009 veröffentlicht, am 27. November 2009 in EU-Recht übernommen und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. November 2009 beginnen. Die Interpretation behandelt die IFRS-Regelungen für Vereinbarungen, in denen ein Unternehmen von einem Kunden einen Posten des Sachanlagevermögens erhält, den das Unternehmen dann entweder nutzen muss, um den Kunden an ein Netz anzuschließen oder um dem Kunden dauerhaften Zugang zur Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen zu gewähren (wie bspw. der Versorgung mit Elektrizität, Gas oder Wasser). In einigen Fällen erhält das Unternehmen von einem Kunden Barmittel, die es ausschließlich dazu verwenden darf, um den Posten des Sachanlagevermögens zu erwerben oder herzustellen, um den Kunden an ein Netz anzuschließen oder um dem Kunden dauerhaften Zugang zur Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen zu gewähren (oder um beides zu tun). Die Regelungen des IFRIC 18 sind für den Nemetschek Konzern nicht relevant.

Änderung von IAS 32 „Einstufung von Bezugsrechten“

Die Änderungen zu IAS 32 wurden im Oktober 2009 veröffentlicht, am 23. Dezember 2009 in EU-Recht übernommen und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen. Mit dieser Änderung wird klargestellt, wie bestimmte Bezugsrechte zu bilanzieren sind, wenn die emittierten Instrumente nicht auf die funktionale Währung des Emittenten lauten. Werden solche Instrumente den gegenwärtigen Eigentümern anteilsgemäß zu einem festen Betrag angeboten, so sollten sie auch dann als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden, wenn ihr Bezugsrechtskurs auf eine andere Währung als die funktionale Währung des Emittenten lautet. Die Änderungen sind für den Nemetschek Konzern nicht relevant.

Verbesserungen der IFRS 2006 – 2009

Im April 2009 veröffentlichte das IASB im Rahmen seines zweiten Annual-Improvement-Projekts Änderungen zu einer Reihe bestehender IFRS. Die Änderungen umfassen sowohl Anpassungen von Formulierungen in einzelnen IFRS zur Klarstellung der bestehenden Regelungen (terminologische oder redaktionelle Korrekturen) als auch

Änderungen verschiedener IFRS mit Auswirkung auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen. Die meisten der Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, sofern im jeweiligen Standard nicht gesondert geregelt. Eine prospektive Anwendung ist zulässig. Mögliche Auswirkungen durch entsprechende Umsetzung werden momentan durch den Nemetschek Konzern geprüft.

Änderungen von IFRS 2 „Anwendungsbereich von IFRS 2 und IFRS 3“

Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Es wird klargestellt, dass IFRS 2 weiterhin nicht auf die Errichtung eines Joint Ventures und Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung anzuwenden ist. Die Änderung erfolgte aufgrund der Tatsache, dass Joint Ventures und Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung nach IFRS 3 (revised 2008) nicht mehr die Definition eines Unternehmenszusammenschlusses erfüllen.

Änderungen von IFRS 5 „Angaben für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) bzw. für aufgegebene Geschäftsbereiche“

Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Durch die Änderung wird nochmals betont, dass IFRS 5 für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) bzw. für aufgegebene Geschäftsbereiche bestimmte Angaben vorsieht. Damit sind Angabepflichten, die vor der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ einschlägig waren, nicht mehr relevant.

Änderungen von IFRS 8 „Angaben zu Segmentvermögenswerten“

Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderung besagt, dass im Rahmen der Segmentberichterstattung die Angabe der Bewertung aller Vermögenswerte für jedes berichtspflichtige Segment keine Mindestangabe darstellt. Vielmehr ist die Bewertung nur dann anzugeben, wenn diese Angabe auch Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist.

Änderungen von IAS 7 „Klassifizierung von Ausgaben für nicht angesetzte Vermögenswerte“

Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Durch die Änderung wird klargestellt, dass nur Ausgaben, die zum Ansatz eines Vermögenswertes führen, als Cashflows aus Investitionstätigkeit zu klassifizieren sind. Führen die Ausgaben dagegen nicht zum Ansatz eines Vermögenswertes, sind diese immer als Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit zu klassifizieren.

Änderungen von IAS 18 „Feststellung, ob ein Unternehmen als Auftraggeber oder Vermittler agiert“

Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderung ergänzt den IAS 18 um einen Anhang, der Leitlinien zur Feststellung, ob ein Unternehmen als Auftraggeber oder Vermittler agiert, enthält. Die Leitlinien werden als notwendig angesehen, da von der Einstufung abhängig ist, welche Erträge als Umsatz ausgewiesen werden dürfen.

Änderungen von IAS 36 „Unit of accounting“ für den Goodwill-Wertminderungstest“

Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Durch die Änderung wird klargestellt, dass die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Goodwill für den Wertminderungstest zugeordnet wird, nicht größer sein dürfen als ein Geschäftssegment nach IFRS 8.5, also vor einer eventuellen Zusammenfassung von ähnlichen Geschäftssegmenten nach IFRS 8.12.

Änderungen von IAS 38 „Zusätzliche Folgeänderung aus IFRS 3“

Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Durch die Änderung wird klargestellt, dass auch ein im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses

erworbener immaterieller Vermögenswert, der nur zusammen mit einem zugehörigen Vertrag oder identifizierbaren Vermögenswerten oder Schulden separiert werden kann, getrennt vom Goodwill zu bilanzieren ist.

Änderungen von IAS 38 „Bewertung des Fair Values eines bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen immateriellen Vermögenswerts“

Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderung bezieht sich auf die u. a. zulässigen Verfahren zur Bestimmung des Fair Value eines immateriellen Vermögenswertes. Als zulässige Verfahren werden dabei indirekte Verfahren wie z. B. Verfahren zur Schätzung hypothetischer Kostenersparnis gegenüber einem Lizenzerwerb für diesen immateriellen Vermögenswert (Lizenzpreis analogieverfahren) oder gegenüber einem Ersatz dieses Vermögenswertes (kostenorientiertes Verfahren) aufgeführt.

Änderungen von IAS 39 „Ausnahme von Verträgen über Unternehmenszusammenschlüsse aus dem Anwendungsbereich“

Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderung stellt klar, dass die Ausnahme einer Anwendung des IAS 39 nach IAS 39.2 (g) für Forward-Kontrakte, die auf dem Kauf oder Verkauf von Anteilen an Unternehmen mit dem Ziel eines Unternehmenszusammenschlusses basieren, lediglich auf beidseitig verpflichtende Vereinbarungen eines Unternehmenszusammenschlusses angewendet werden darf.

Änderungen von IAS 39 „Anwendung der Fair-Value-Option“

Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Durch die Änderung wird deutlich gemacht, dass die Fair-Value-Option für eingebettete Derivate nach IAS 39.11A lediglich auf Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten anzuwenden ist. Für Nicht-Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten gilt die Fair-Value-Option damit nicht.

Änderungen von IAS 39 „Bilanzierung der Absicherung von Zahlungsströmen“

Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderung befasst sich mit dem Tatbestand, dass die aus der Absicherung einer erwarteten Transaktion, die später im Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit resultiert, direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste in der Berichtsperiode in das Ergebnis umzubuchen sind, in denen die erwarteten gesicherten Cashflows das Ergebnis berühren. Der Zeitpunkt, an dem der erworbene Vermögenswert oder die übernommene Verbindlichkeit das Ergebnis berühren, ist dagegen unerheblich.

Änderungen von IAS 39 „Separierung von eingebetteten Fremdwährungsderivaten“

Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderung stellt klar, dass ein in einen Vertrag, der kein Finanzinstrument oder ein Versicherungsvertrag ist, eingebundenes Fremdwährungsderivat integraler Bestandteil der Vertragsvereinbarung ist, wenn die Fremdwährung eine oder mehrere Eigenschaften einer funktionalen Währung nach IAS 21.9 einer am Vertrag substantiell beteiligten Vertragspartei aufweist. In diesen Fällen ist keine Separierung des eingebetteten Fremdwährungsderivats vorzunehmen.

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss einbezogen sind neben der Nemetschek Aktiengesellschaft, München, alle in- und ausländischen Tochterunternehmen. Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Eine Beherrschung ist gegeben, wenn es dem Konzern möglich ist, die Geschäfts- und Finanzpolitik eines Tochterunternehmens so zu bestimmen, dass der Konzern Vorteile aus deren Tätigkeit ziehen kann. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn der Konzern direkt oder indirekt über mehr als die Hälfte der Stimmrechte eines Unternehmens verfügt.

Minderheitenanteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Minderheitenanteile werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzern-Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzern-Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital. Der Erwerb von Minderheitenanteilen wurde nach der Parent-Entity-Extension-Methode bilanziert. Demnach wurde die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Buchwert des anteilig erworbenen Reinvermögens als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Auf künftige Unternehmenszusammenschlüsse wird IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ angewendet.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt bei neu erworbenen Unternehmen nach der Erwerbsmethode. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Ein Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Die während des Jahres erworbenen oder verkauften Unternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt bis zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung in den Konzernabschluss aufgenommen.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Erträge, Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert.

Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind:

Name, Sitz der Gesellschaft	Angaben in Tausend €	Anteilsbesitz in %	Eigenkapital 31.12.2009	Jahresergebnis 2009
DocuWare Aktiengesellschaft, Germering		30,00	4.751	785

Andere Angaben zur DocuWare AG *)	31.12.2009	31.12.2008
Kurzfristige Vermögenswerte	7.045	7.154
Langfristige Vermögenswerte	2.843	2.747
Kurzfristige Schulden	5.033	5.357
Langfristige Schulden	104	107
Bilanzsumme	9.888	9.901
Umsatzerlöse	9.136	8.954
Jahresüberschuss	785	1.242

*) Gesamtdarstellung 100 %

Finanzanlagen

Name, Sitz der Gesellschaft	Angaben in Tausend €	Anteilsbesitz in %	Eigenkapital 31.12.2009	Jahresergebnis 2009
Sidoun International GmbH, Freiburg i. Breisgau *)		16,27	88	84
NEMETSCHKEK EOOD, Sofia, Bulgarien		20,00	912	94
rivera GmbH, Karlsruhe, über Nemetschek Bausoftware GmbH		20,00	-30	-31

*) Abweichendes Geschäftsjahr zum 30. Juni 2009

Die Vermutung, dass bei den mit 20 % und mehr Stimmrechtsanteilen gehaltenen Finanzanlagen maßgeblicher Einfluss vorliegt, wird sowohl für die NEMETSCHKEK EOOD, Sofia, Bulgarien, als auch für die rivera GmbH, Karlsruhe, widerlegt, da weder Einfluss in der Geschäftsführung noch als Aufsichtsorgan ausgeübt wird. Ebenso werden weder nennenswerte Geschäftsbeziehungen unterhalten noch wird Einfluss über die reine Kapitalbeteiligung hinaus ausgeübt. Die Finanzanlagen stellen reine Kapitalbeteiligungen dar.

Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind

(die aufgeführten Gesellschaften werden in den Konzernabschluss der Nemetschek Aktiengesellschaft vollkonsolidiert einbezogen):

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteilsbesitz in %
Nemetschek Aktiengesellschaft, München	
Unmittelbare Beteiligungen	
Geschäftsfeld Planen	
Nemetschek Deutschland GmbH, München *)	100,00
NEMETSCHKEK Allplan GmbH, München *)	100,00
NEMETSCHKEK NORTH AMERICA Inc., Columbia, Maryland, USA	100,00
NEMETSCHKEK FRANCE SARL, Asnières, Frankreich	100,00
Nemetschek Fides & Partner AG, Wallisellen, Schweiz	85,67
NEMETSCHKEK ITALIA SRL, Trient, Italien	100,00
NEMETSCHKEK ESPANA S.A., Madrid, Spanien	100,00
NEMETSCHKEK (UK) Ltd., London, Großbritannien	100,00
NEMETSCHKEK s.r.o., Prag, Tschechien	100,00
NEMETSCHKEK OOO, Moskau, Russland	100,00
Friedrich + Lochner GmbH, Stuttgart *)	100,00
SCIA International NV, Herk-de-Stad, Belgien	100,00
Glaser isb cad Programmsysteme GmbH, Wennigsen	70,00
Graphisoft SE European Company Limited by Shares, Budapest, Ungarn	100,00
DACODA GmbH, Rottenburg	51,00
Geschäftsfeld Bauen	
Nemetschek Bausoftware GmbH, Achim	98,50
AUER – Die Bausoftware GmbH, Mondsee, Österreich	49,90
Geschäftsfeld Nutzen	
Nemetschek CREM Solutions GmbH & Co. KG, Ratingen	100,00
Nemetschek CREM Verwaltungs GmbH, München	100,00
Geschäftsfeld Multimedia	
MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf	70,00
Übrige	
Nemetschek Austria Beteiligungen GmbH, Mondsee, Österreich	100,00
Nemetschek Verwaltungs GmbH, München	100,00

Fortsetzung:

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteilsbesitz in %
Mittelbare Beteiligungen	
Geschäftsfeld Planen	
NEMETSCHEK Ges.m.b.H., Wals, Österreich, über Nemetschek Austria Beteiligungen GmbH	100,00
Nemetschek Engineering GmbH, Wals, Österreich, über Nemetschek Austria Beteiligungen GmbH	100,00
NEMETSCHEK Slovensko s.r.o., Bratislava, Slowakische Republik, über NEMETSCHEK Allplan GmbH	100,00
Über SCIA International NV, Herk-de-Stad, Belgien:	
SCIA Group NV, Herk-de-Stad, Belgien	100,00
SCIA W+B Software BV, Arnhem, Niederlande	100,00
SCIA Sarl, Roubaix, Frankreich	100,00
SCIA Cz s.r.o., Brno, Tschechien	100,00
SCIA Sk s.r.o., Zilina, Slowakische Republik	100,00
SCIA MAPS SA, Gurmels, Schweiz	100,00
Online Projects nvba, Herk-de-Stad, Belgien	70,00
Über Graphisoft SE European Company Limited by Shares, Budapest, Ungarn:	
Graphisoft R & D Számítástechnikai, Fejlesztő zrt., Budapest, Ungarn	85,80
Graphisoft CAD Studio Kft., Budapest, Ungarn	92,00
Graphisoft Deutschland GmbH, München	100,00
Graphisoft USA Inc., Massachusetts, Newton, USA	100,00
Graphisoft Japan KK, Tokio, Japan	100,00
Graphisoft Spain SL, Madrid, Spanien	100,00
Graphisoft UK Ltd., Surrey, Großbritannien	100,00
Geschäftsfeld Bauen	
AUER – Die Bausoftware GmbH, Mondsee, Österreich, über Nemetschek Austria Beteiligungen GmbH	50,10
Geschäftsfeld Multimedia	
MAXON COMPUTER Inc., Thousand Oaks, Kalifornien, USA, über Maxon Computer GmbH	63,00
MAXON Computer Ltd., Bedford, Großbritannien, über Maxon Computer GmbH	63,00

*) Unter Berücksichtigung des § 264 (3) HGB machen die Gesellschaften von den Erleichterungsvorschriften für das Geschäftsjahr 2009 wie folgt Gebrauch:

- Verzicht auf die Aufstellung eines Anhangs, somit besteht der Jahresabschluss aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Verzicht auf die Aufstellung eines Lageberichts
- Verzicht auf die Offenlegung des Jahresabschlusses

Änderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2009

Nemetschek Bausoftware GmbH, Achim

Nach Ziehung einer Put-Option auf Zahlung einer variablen Kaufpreisverbindlichkeit erwarb die Nemetschek Aktiengesellschaft mit Notarvertrag vom 22. Dezember 2008 weitere 3,5 % der Anteile an der Nemetschek Bausoftware GmbH, Achim. Die Anteile gingen mit wirtschaftlicher und dinglicher Wirkung per 2. Januar 2009 über. Die Zahlung in Höhe von 0,5 Mio. EUR erfolgte am 22. Januar 2009. Dies hatte keine Auswirkungen auf den Konzern, da bereits bei der Akquisition der Nemetschek Bausoftware GmbH im Rahmen der Erstkonsolidierung 100 % bilanziert wurden und die Put-Option als Verbindlichkeit passiviert wurde.

Änderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2008

SCIA International NV, Herk-de-Stad, Belgien

Zum 30. September 2008 wurden die nicht operativ tätigen Gesellschaften Campus Technology Fund, Heverlee, Belgien, und Software Adventure Cv, Herk-de-Stad, Belgien, liquidiert. Es ergaben sich weder Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand noch auf das Ergebnis des Konzerns.

Firmenwerte

Die Entwicklung der Firmenwerte stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tausend €	2009	2008
Vortrag 1. Januar	52.079	51.602
Zugänge	0	273
Abgänge	0	0
Währungsdifferenzen	-121	204
Stand 31. Dezember	51.958	52.079

Gemäß IFRS 3 findet der „Impairment-only-Approach“ Anwendung. Eine Wertminderung auf die Firmenwerte fand im Geschäftsjahr nicht statt.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit repräsentiert das jeweilige Konzernunternehmen.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte wurden den jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

Angaben in Tausend €	2009	2008
Graphisoft SE European Company Limited by Shares, Budapest, Ungarn	25.500	25.500
AUER – Die Bausoftware GmbH, Mondsee, Österreich	6.486	6.486
Nemetschek Bausoftware GmbH, Achim	5.541	5.541
NEMETSCHKEK NORTH AMERICA Inc., Columbia, Maryland, USA	4.004	4.125
MAXON Computer GmbH, Friedrichsdorf	3.008	3.008
SCIA Group NV, Herk-de-Stad, Belgien	2.785	2.785
Nemetschek CREM Solutions GmbH & Co. KG, Ratingen	2.028	2.028
Friedrich + Lochner GmbH, Stuttgart	1.293	1.293
Glaser isb cad Programmsysteme GmbH, Wennigsen	697	697
DACODA GmbH, Rottenburg	404	404
Sonstige	212	212
Gesamt Firmenwerte	51.958	52.079

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte, die der Graphisoft SE European Company Limited by Shares, Budapest, Ungarn, der AUER – Die Bausoftware GmbH, Mondsee, Österreich, der Nemetschek Bausoftware GmbH, Achim, und der NEMETSCHKEK NORTH AMERICA Inc., Columbia, Maryland, USA, zugerechnet werden, sind im Vergleich zum Gesamtbuchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte wesentlich. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit des jeweiligen Konzernunternehmens wird auf Basis der Berechnung des Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von vier Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz bewegt sich in einer Bandbreite von 11,25 % bis 14,93 % vor Steuern (Vorjahr: Bandbreite von 11,07 % bis 15,37 %). Cashflows nach dem Zeitraum von vier Jahren werden als ewige Rente angesetzt. Bei der Ermittlung der Werte für die ewige Rente wurde zum Zwecke der Ermittlung des Nutzungswerts zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte mit Wachstumsabschlägen von 2 % bis 5 % gerechnet. Diese Vorgehensweise wurde für alle Buchwerte angewendet.

Grundannahmen für die signifikanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Im Folgenden werden die Grundannahmen für die signifikanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt hat.

Geplante Umsatzentwicklung/Bruttogewinnmarge

Zum Zwecke dieser Bewertung geht die Unternehmensleitung von branchenüblichen Prognosen aus. Die im unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahr erreichten Entwicklungen sind entsprechend berücksichtigt. Die Entwicklung der Märkte wird analog dem Vorjahr eingeschätzt.

Abzinsungssätze

Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Diese stellen die von der Unternehmensleitung angewandte Benchmark zur Beurteilung der Betriebsleistung und zur Bewertung zukünftiger Investitionsvorhaben dar.

Annahmen über den Marktanteil

Diese Annahmen sind insofern wichtig, als die Unternehmensleitung – wie auch bei der Festlegung von Annahmen für Wachstumsraten – beurteilt, wie sich die Position der zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Vergleich zu ihren Wettbewerbern während des Budgetzeitraums ändern könnte. Die Unternehmensleitung erwartet, dass sich der Marktanteil des Konzerns während des Budgetzeitraums erhöht.

Steigerung des Personalaufwands

Branchenübliche Kostenentwicklungen für die Vergütungen der Mitarbeiter sind berücksichtigt.

Investitionen

Investitionen werden in Form von Ersatzinvestitionen jeweils in Höhe der jährlichen Abschreibungen geplant.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine nach vernünftigem Ermessen mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffenen Annahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert wesentlich übersteigt.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vom Management getroffen, die sich auf die Höhe der zum Stichtag ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis von Eventualschulden auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten Ergebnisse entstehen, die in der Zukunft zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert:

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Werthaltigkeit überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorräte in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorräte tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Zum 31. Dezember 2009 betrug der Buchwert der aktiven latenten Steuern TEUR 1.344 (Vorjahr: TEUR 2.043). (siehe Anhangangabe 10)

Pensionen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Pensionsplänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Berechnung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Die Annahmen werden jeweils zum Bilanzstichtag überprüft. Die Pensionsrückstellung ergibt sich aus der Saldierung der Pensionsverpflichtung mit dem Wert der Rückdeckungsversicherung. Diese Verrechnung mit dem Planvermögen wurde erstmalig zum 31. Dezember 2009 durchgeführt. Zum 31. Dezember 2009 betrug der Buchwert der Pensionsrückstellung TEUR 200. Da die Saldierung der Vorjahreswerte im Konzernabschluss als unwesentlich einzustufen ist, wurde auf eine Anpassung der Vorjahreswerte verzichtet. Bei Saldierung der Vorjahreswerte hätte sich eine vergleichbare Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2008 in Höhe von TEUR 206 ergeben. (siehe Anhangangabe 18)

Aktienbasierte Vergütungen

Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts muss für die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten ein geeignetes Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter, in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, sowie entsprechender Annahmen erforderlich. Zum 31. Dezember 2009 waren keine aktienbasierten Vergütungen ausgegeben. (siehe Anhangangabe 28)

Entwicklungskosten

Die Entwicklungskosten werden entsprechend der im Anhang dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist in der Regel dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Zudem trifft das Management Annahmen über die Höhe der zu erwartenden künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren, um den künftigen wirtschaftlichen Nutzen beurteilen zu können. Zum 31. Dezember 2009 betragen die aktivierten Entwicklungskosten TEUR 615 (Vorjahr: TEUR 364).

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Das ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Hiervon ausgenommen sind Umrechnungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bilanziert werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang in der Gewinn- und Verlustrechnung

erfasst. Aus den Umrechnungsdifferenzen dieser Fremdwährungskredite entstehende latente Steuern werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet (inkl. Geschäfts- oder Firmenwerte). Die Umrechnung von Aufwendungen und Erträgen erfolgt zum Durchschnittskurs. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung monetärer Posten zu Kursen, die sich von den ursprünglich während der Periode erfassten unterscheiden, werden als sonstiger betrieblicher Aufwand oder Ertrag in der Periode erfasst, in der sie entstanden sind.

Für die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmenden Länder wurden folgende Umrechnungskurse angewandt:

Währung	Durchschnittskurs 2009	Kurs zum 31.12.2009	Durchschnittskurs 2008	Kurs zum 31.12.2008
EUR/USD	1,40	1,44	1,47	1,40
EUR/CHF	1,51	1,48	1,58	1,49
EUR/SKK	0	0	31,13	30,13
EUR/CZK	26,52	26,48	25,03	26,63
EUR/RUB	44,31	43,65	36,86	42,59
EUR/JPY	130,66	133,06	151,52	126,45
EUR/HUF	281,12	270,15	250,83	264,60
EUR/GBP	0,89	0,89	0,80	0,96

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Kosten für das Ersetzen eines Teils einer Sachanlage werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens in den Buchwert dieser Sachanlage einbezogen, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
EDV-Geräte	3
Kraftfahrzeuge	5
Betriebsausstattung	3 – 10
Mietereinbauten	5 – 10

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die historischen Anschaffungskosten und kumulierte Abschreibungen werden aus der Bilanz eliminiert.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden spätestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwerte

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen.

Sofern bei weiterem Erwerb von Minderheiten Put-Optionen vereinbart sind, wendet der Konzern die sogenannte „anticipated acquisition method“ an. Hierbei werden Wertänderungen der Kaufpreisverbindlichkeit ergebnisneutral gegen den Geschäfts- oder Firmenwert abgebildet.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zwecke des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren sollen. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderungen getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Jede Einheit oder Gruppe von Einheiten, zu der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, stellt die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert zu internen Managementzwecken überwacht wird.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst.

Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden.

In den Fällen, in denen der Geschäfts- oder Firmenwert einen Teil der zahlungsmittelgenerierenden Einheit darstellt und ein Teil des Geschäftsbereichs dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Immaterielle Vermögenswerte

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung geprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Die aufgrund einer Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahin gehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist.

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbzeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierungsfähigen Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Immaterielle Vermögenswerte werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögenswerte aufgrund der Kaufpreisverteilung werden wie folgt beschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Markenname	15
Markenzeichen	10
Software	3 – 7
Customer Relationship	10 – 12

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes kumuliert nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen zum Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts,
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Entwicklungszuschüsse

Staatliche Entwicklungszuschüsse der EU für die periodische Grundlagenforschung werden auf Basis der angefallenen Stunden geleistet. Diese werden im Konzernabschluss als sonstiger betrieblicher Ertrag behandelt. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zweckgebundene Entwicklungszuschüsse werden anschaffungskostenmindernd dargestellt.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Die Nemetschek Aktiengesellschaft definiert ein Unternehmen als assoziiertes Unternehmen (grundsätzlich bei Investitionen von 20 % bis 50 % des Kapitals), wenn ein maßgeblicher Einfluss vorliegt und das Unternehmen weder ein Tochterunternehmen noch ein Joint Venture ist.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens.

Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen werden, sofern nichts anderes angegeben ist, zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um Handelswaren, die zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt werden. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten für Vertrieb. Gegebenenfalls werden geschätzte Kosten bis zur Fertigstellung berücksichtigt. Bestandsrisiken, die sich aus einer geminderten Verwertbarkeit ergeben, wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Aktivisch abgegrenzte Zahlungen

Als aktivisch auszuweisende Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf sowie die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden nicht erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In der Bilanz abgebildete Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen, die über eine Laufzeit von weniger als drei Monaten verfügen. Dabei können unwesentliche Wertschwankungen auftreten.

Zusammensetzung Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung umfasst die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cashflows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden

Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor.

Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Für bestimmte Vermögenswerte sind zusätzlich folgende Kriterien zu berücksichtigen:

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden. Der Konzern nimmt die Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Werthaltigkeit mindestens einmal jährlich vor, spätestens zum 31. Dezember.

Immaterielle Vermögenswerte

Die Überprüfung von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer auf Werthaltigkeit erfolgt mindestens einmal jährlich, spätestens zum 31. Dezember. Die Überprüfung wird in Abhängigkeit des Einzelfalls für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Assoziierte Unternehmen

Nach der Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Anteils am assoziierten Unternehmen und den Anschaffungskosten für diesen Anteil als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, nicht notierte Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente.

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die die Bilanzierungskriterien für Sicherungsgeschäfte gemäß IAS 39 nicht erfüllen. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Der Konzern hat keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft.

In Basisverträge eingebettete Derivate werden separat bilanziert, wenn ihre Risiken und Merkmale nicht eng mit denen der Basisverträge verbunden sind und die Basisverträge nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Diese eingebetteten Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultierende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Eine Neubewertung erfolgt nur bei einer Änderung von Vertragsbedingungen, wenn es dadurch zu einer signifikanten Änderung der Zahlungsströme kommt, die sich sonst aus dem Vertrag ergeben hätten.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Solche finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Derzeit bestehen die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns neben Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten fast ausschließlich aus ausgereichten Darlehen und Forderungen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Diese Methode nutzt einen Kalkulationszinssatz, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Der Konzern hatte während der Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2009 und 2008 keine bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind, und solche, die nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert wertgemindert ist, wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam erfasst.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis (Geldkurs) bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

Fortgeführte Anschaffungskosten

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sowie Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertberichtigungen und unter Berücksichtigung von Disagien und Agien beim Erwerb ermittelt und beinhalten Transaktionskosten und Gebühren, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes sind.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Ausstehende Forderungen an Kunden

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete ausstehende Beträge aus Forderungen an Kunden wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Kreditrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden, basierend auf dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts, weiterhin Zinserträge erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, d. h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsver-

lust wird ergebniswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen

Ist ein zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert in seinem Wert gemindert, wird ein Betrag in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Amortisationen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert (abzüglich etwaiger, bereits früher erfolgswirksam erfasster Wertberichtigungen) aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertaufholungen bei Schuldinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts des Instruments nach objektiver Betrachtung aus einem Ereignis resultiert, das nach der erfolgswirksamen Erfassung der Wertminderung aufgetreten ist.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern behält zwar die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IAS 39.19 erfüllt (Pass-through Arrangement).
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und dabei entweder
 - (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder
 - (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt, im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und dabei auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach eine geschriebene und/oder eine erworbene Option auf den übertragenen Vermögenswert ist (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf eine ähnliche Weise erfüllt wird), so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements des Konzerns dem Betrag des übertragenen Vermögenswerts, den das Unternehmen zurückkaufen kann. Im Fall einer geschriebenen Verkaufsoption (einschließlich einer Option, die durch Barausgleich oder auf eine ähnliche Weise erfüllt wird) auf einen Vermögenswert, der zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, ist der Umfang des anhaltenden Engagements des Konzerns allerdings auf den niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert des übertragenen Vermögenswerts und Ausübungspreis der Option begrenzt.

Finanzielle Schulden

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Schulden im Sinne von IAS 39 werden entweder klassifiziert als finanzielle Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Schulden mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Schulden werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Schulden des Konzerns umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden, Kontokorrentkredite, Darlehen und derivative Finanzinstrumente.

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Schulden hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Schulden sowie andere finanzielle Schulden, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden.

Finanzielle Schulden werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die die Bilanzierungskriterien für Sicherungsgeschäfte gemäß IAS 39 nicht erfüllen. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Schulden, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst. Der Konzern hat keine finanziellen Schulden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Ausbuchung finanzieller Schulden

Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Schuld durch eine andere finanzielle Schuld desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Schuld wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Schulden und Ansatz einer neuen Schuld behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, um sich gegen Zins- und Währungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Hält der Konzern ein Derivat für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur wirtschaftlichen Absicherung, wird das Derivat in Übereinstimmung mit der Klassifizierung des zugrunde liegenden Postens als langfristig eingestuft oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Der beizulegende Zeitwert von Devisenterminkontrakten wird unter Bezugnahme auf die aktuellen Devisenterminkurse für Kontrakte mit ähnlichen Fälligkeitsstrukturen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Bezugnahme auf die Marktwerte ähnlicher Instrumente ermittelt.

Nicht als Sicherungsinstrument designierte Derivate

Der Konzern verwendet Fremdwährungskredite und Devisenterminkontrakte, um sich gegen einen Teil der Transaktionsrisiken abzusichern. Diese Devisenterminkontrakte werden nicht als Absicherung von Cashflows, des beizulegenden Zeitwerts oder einer Nettoinvestition eingestuft. Der Zeitraum, für den die Devisenterminkontrakte abgeschlossen werden, entspricht dem Zeitraum, in dem Fremdwährungstransaktionsrisiken bestehen, in der Regel 1 bis 24 Monate. Diese Derivate erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden dann und nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörigen Schulden abzulösen.

Schulden

Die Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden sind mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt.

Umsatzabgrenzungsposten

Als passivisch auszuweisende Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie

z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind im Konzernabschluss so lange nicht passiviert, bis eine Inanspruchnahme mit über 50 % wahrscheinlich ist. Die Angabe einer Eventualschuld erfolgt im Konzernanhang, wenn die Inanspruchnahme mit 5 bis 50 % wahrscheinlich ist.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Gesellschaft unterhält eine betriebliche Altersversorgung für bestimmte Mitglieder des Managements. Die Rückstellungen werden jährlich von anerkannten, unabhängigen Gutachtern bewertet. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet (IAS 19). Die Projected-Unit-Credit-Methode unterstellt, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des letzten Leistungsanspruches erdient wird, und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Die Pensionsverpflichtung abzüglich des Planvermögens wird in der Bilanz als Rückstellung ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt.

Aktienbasierte Vergütungen

Aktienbasierte Vergütungen werden gemäß IFRS 2 als Aufwand für Aktienoptionen von leitenden Angestellten im Personalaufwand und entsprechend im Eigenkapital (Kapitalrücklage) erfasst. Ausgewählte Mitarbeiter (einschließlich der Führungskräfte) der Nemetschek Aktiengesellschaft erhalten aktienbasierte Vergütungen, wobei die Mitarbeiter als Vergütung für ihre Leistungen Eigenkapitalinstrumente erhalten.

Die Aufwendungen, die aufgrund von Transaktionen mit Ausgleich von Eigenkapitalinstrumenten entstehen, werden mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines Binominalmodells (Black-Scholes) ermittelt. Die Aufwendungen aus Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungs- und/oder Dienstbedingungen erfüllt werden. Dieser Zeitraum endet zu dem Zeitpunkt, ab dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird („Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit“).

Wird eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annulliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird sofort erfasst. Wird die annullierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und wird die neue Vergütungsvereinbarung am Tag ihrer Gewährung als Ersatz für die annullierte Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annullierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung bilanziert. Alle Zahlungen, die zum Zeitpunkt der Annullierung oder Erfüllung an den Mitarbeiter geleistet werden, sind als Rückkauf eines Eigenkapitalanteils, also als Abzug vom Eigenkapital, bilanziert.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie als zusätzliche Verwässerung berücksichtigt (siehe Anhangangabe 11).

Rücklagen

Rücklagen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Satzung gebildet (siehe Anhangangabe 17).

Minderheitenanteile

Die Minderheitenanteile erhalten ihren Anteil an Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt des Erwerbs eines Tochterunternehmens. Die auf Minderheitenanteile entfallenden Verluste eines konsolidierten Tochterunternehmens können den auf diese Anteile entfallenden Anteil am Eigenkapital des Tochterunternehmens übersteigen. Der übersteigende Betrag und jeder weitere auf Minderheitenanteile entfallende Verlust wird gegen die Mehrheitsbeteiligung am Konzerneigenkapital verrechnet, vorbehaltlich des Umfangs, in dem die Minderheitenanteile zum einen verbindlich verpflichtet sind und zum anderen in der Lage sind, die Verluste auszugleichen. Falls das Tochterunternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne ausweist, werden diese in voller Höhe der Mehrheitsbeteiligung zugewiesen, soweit diese die zuvor übernommenen kumulierten Verlustanteile der Minderheiten nicht übersteigen.

Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Bei Leasingvereinbarungen, die vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden, gilt in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften von IFRIC 4 der 1. Januar 2005 als Zeitpunkt des Abschlusses dieser Leasingvereinbarungen.

Konzern als Leasingnehmer

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand auf den Konzern übertragen werden, führen zur Aktivierung des Leasinggegenstands zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, angesetzt. Leasingzahlungen werden derart in Finanzaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingschuld entsteht. Finanzaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Leasinggegenstände werden über die Nutzungsdauer des Gegenstandes abgeschrieben. Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, so werden die aktivierten Leasingobjekte über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses korrespondierend zu den Mieterträgen als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst.

Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- (a) Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.
- (b) Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- (a) Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.
- (b) Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures im Zusammenhang stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug von Umsatzsteuer erfasst.

Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- (a) Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- (b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Schulden aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Vermögenswerten oder Schulden in der Bilanz erfasst.

Ertragsrealisierung

Umsätze werden realisiert, wenn es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Vorteile aus den Geschäftsvorfällen dem Unternehmen zufließen und die Höhe des Ertrages zuverlässig feststeht. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen ausgewiesen, sobald eine Lieferung erfolgt und der Gefahrenübergang vollendet ist. Dienstleistungserlöse werden realisiert in Abhängigkeit vom Stadium der Leistungserbringung, wenn sie mit hoher Wahrscheinlichkeit feststehen. Das Stadium der Leistungserbringung wird durch Arbeitsnachweise festgestellt und richtet sich grundsätzlich nach den geleisteten Stunden im Verhältnis zu den geplanten Gesamtstunden.

Grundsätzliches zur Umsatzrealisierung

Der Nemetschek Konzern differenziert grundsätzlich nach der Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen, aus der Erbringung von Dienstleistungen sowie Erträgen aus Lizenzen.

Erlöse aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen sind zu realisieren (Zeitpunkt), wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind (IAS 18.14):

- Übertragung des wesentlichen Risikos und der Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Erzeugnisse in Zusammenhang stehen (Eigentumsübergang)
- Dem Unternehmen verbleibt kein Verfügungsrecht
- Die Höhe der Erlöse kann verlässlich bestimmt werden
- Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens des Verkaufs ist hinreichend sicher (Forderungseingang)
- Die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen Kosten können verlässlich bestimmt werden

Erträge aus dem Erbringen von Dienstleistungen sind zu realisieren, wenn (IAS 18.20):

- Die Höhe der Erträge verlässlich bemessen werden kann
- Es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird (Forderungseingang)
- Der Fertigstellungsgrad des Geschäfts am Bilanzstichtag verlässlich bemessen werden kann
- Die für das Geschäft angefallenen Kosten und die bis zu seiner vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten verlässlich bemessen werden können

Kundenspezifische Fertigungsaufträge werden in Form von Werk- bzw. Festpreisverträgen geschlossen. In diesen Fällen werden Umsatzerlöse und Erträge nach der Teilgewinnrealisierung (Percentage-of-Completion Method) ermittelt, soweit die Voraussetzungen nach IAS 11.23 vorliegen. Dabei werden die einzelnen Umsatzkomponenten in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten entspricht.

Im Einzelnen bedeutet dies für den Nemetschek Konzern:

1. Software und Lizenzen

1.1 Standard-Software

Grundsätzlich werden die oben stehenden Kriterien zum Verkauf von Waren und Erzeugnissen angewendet, d. h. der Umsatz ist mit dem Verkauf der Software realisiert.

Lizenzgebühren und Nutzungsentgelte, die aus der Nutzung betrieblicher Vermögenswerte (Software) resultieren, werden nach Maßgabe des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung erfasst. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt eine Erfassung des Ertrags linear über die Laufzeit der Lizenzvereinbarung.

Die Überlassung von Nutzungsrechten gegen fixe Vergütung (Einmallizenzen), die dem Lizenznehmer unbeschränkte Nutzung gewährt, ist in wirtschaftlicher Betrachtungsweise ein Veräußerungsakt und wird in voller Höhe als Ertrag realisiert.

Hängt der Zufluss der Lizenz- oder Nutzungsgebühr vom Eintritt eines bestimmten zukünftigen Ereignisses ab, wird der Ertrag nur erfasst, wenn die Lizenzgebühr oder das Nutzungsentgelt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zufließen wird. Dieser Zeitpunkt ist normalerweise der Eintritt des zukünftigen Ereignisses.

1.2 Verkaufsgeschäfte über Handelsvertreter/-agenten

Nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise wird der Ertrag grundsätzlich mit dem Übergang des Eigentums und der damit verbundenen Risiken und Chancen erfasst. Handelt der Verkäufer jedoch als Agent/Stellvertreter, so wird der Ertrag erst mit dem Verkauf von Software/Hardware an den Endabnehmer erfasst.

2. Hardware

Es werden die oben stehenden Kriterien zum Verkauf von Waren und Erzeugnissen angewendet, d. h. mit dem Verkauf (Auslieferung der Ware) ist der Umsatz realisiert.

3. Consulting

3.1 Werkvertrag

Grundsätzlich werden die oben stehenden Kriterien zum Verkauf von Dienstleistungen angewendet. Die Umsatzrealisierung erfolgt nach der Percentage-of-Completion Method.

3.2 Dienstleistungsvertrag

Bei reinen Dienstleistungsverträgen werden Umsätze in der Periode realisiert, in der die Dienstleistung erbracht wurde (Beratungsverträge).

4. Maintenance

Grundsätzlich werden die oben stehenden Kriterien zum Verkauf von Dienstleistungen angewendet, d. h. Umsatzerlöse aus Wartungsverträgen bzw. -leistungen werden in der Periode der Leistungserbringung realisiert.

Enthält der Verkaufspreis von Software/Hardware einen bestimmten wesentlichen Teilbetrag für nachfolgende Dienstleistungen (z. B. Maintenance), wird dieser Betrag abgegrenzt und über die Perioden der Leistungserbringung zeitanteilig als Ertrag erfasst. Der Teilbetrag wird zunächst passiv abgegrenzt.

5. Schulungen

Grundsätzlich werden die oben stehenden Kriterien zum Verkauf von Dienstleistungen angewendet, d. h. der Umsatz ist mit Leistungserbringung realisiert.

Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode, d. h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

Dividenden

Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung erfasst.

Segmentberichterstattung

Geschäftssegmente bilden das primäre Format für die Segmentberichterstattung des Konzerns, da die Risiken und die Eigenkapitalverzinsung des Konzerns überwiegend von Unterschieden in den hergestellten Produkten und bei den Dienstleistungen beeinflusst werden. Die geografischen Segmente stellen das sekundäre Segmentberichtsformat dar. Die Geschäftsbereiche werden entsprechend der Art der Produkte und Dienstleistungen unabhängig voneinander organisiert und geführt. Jedes Segment stellt dabei einen strategischen Geschäftsbereich dar, dessen Produktpalette und Märkte sich von denen anderer Segmente unterscheiden.

Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern vom Management nach Geschäftseinheiten organisiert und verfügt weltweit über folgende vier berichtspflichtige operative Segmente: Planen, Bauen, Nutzen und Multimedia. Die Geschäftsfelder Planen, Bauen, Nutzen und Multimedia bilden die Basis für das primäre Segmentberichtsformat.

Die Verrechnungspreise zwischen den operativen Segmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage des Konzerns zum Bilanzstichtag liefern (berücksichtigungspflichtige Ereignisse), werden im Abschluss bilanziell berücksichtigt. Nicht zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Anhang angegeben, wenn sie wesentlich sind.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Angaben in Tausend €	2009	2008
Software und Lizenzen	64.331	80.848
Maintenance (Software Serviceverträge)	61.963	58.819
Dienstleistungen (Consulting und Schulungen)	8.804	9.973
Hardware	520	731
	135.618	150.371

[1] Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind TEUR 3.677 (Vorjahr: TEUR 2.938) aufgrund der Anwendung der Teilgewinnrealisierung (Percentage of Completion Method) enthalten. Diesen Umsatzerlösen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.386 (Vorjahr: TEUR 1.958) gegenüber. Im Geschäftsjahr 2009 wird ein Gewinn aus Projekten aufgrund der Anwendung der Teilgewinnrealisierung in Höhe von TEUR 1.291 (Vorjahr: TEUR 980) ausgewiesen. Die Auftragskosten umfassen dem Vertrag direkt und indirekt zurechenbare Kosten sowie Kosten, die dem Kunden vertragsgemäß in Rechnung gestellt werden können. Der Projektfortschritt wird anhand der aufgelaufenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Kosten ermittelt. Der Fertigstellungsgrad wird anhand des laufenden Projekt-Controllings ermittelt. Entsprechend erfolgt die Umsatzrealisierung. Ein marktüblicher Sicherheitseinbehalt ist berücksichtigt.

Die Segmentgliederung der Umsatzerlöse wird aus der Segmentberichterstattung (Anhangangabe 25) ersichtlich.

Gemäß IAS 38 sind Entwicklungskosten, sofern sie nicht für Grundlagenforschung oder nicht auftragsbezogen anfallen, aktivierungspflichtig, wenn die Voraussetzungen des IAS 38.57 erfüllt sind (siehe auch Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze). Im Geschäftsjahr 2009 hat der Konzern nicht-auftragsbezogene Produktentwicklung betrieben. Die Entwicklungskosten der Projekte, die die Kriterien des IAS 38.57 nicht erfüllt haben, sind als Aufwand erfasst. Sofern sich die Entwicklungstätigkeit auf verwendbare Produkte bezogen hat, sind in diesem Zusammenhang angefallene Aufwendungen aktiviert worden. Dabei wurden Personaleinzelkosten zuzüglich direkt zurechenbarer Gemeinkosten erfasst.

[2] Andere aktivierte Eigenleistungen

Der Konzern aktivierte im Geschäftsjahr eigene Leistungen in Höhe von TEUR 481 (Vorjahr: TEUR 232). Davon standen im Geschäftsjahr 2009 TEUR 244 (Vorjahr: TEUR 232) selbst erstellte Softwareleistungen zu Buche. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der selbst erstellten Softwareleistungen wird mit fünf Jahren angenommen. Die Abschreibung beginnt mit der wirtschaftlichen Verwertung der Entwicklungsergebnisse im Jahr des Anfallens und wird linear vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2009 wurden für Forschung und Entwicklung TEUR 33.611 (Vorjahr: TEUR 33.144) aufgewendet.

Angaben in Tausend €	2009	2008
Erträge aus Währungskursdifferenzen	790	416
Verrechnung sonstiger Leistungen	657	815
Erträge aus Untervermietung	516	481
Entwicklungszuschüsse EU-Projekte	271	167
Übrige	870	602
	3.104	2.481

[3] Sonstige betriebliche Erträge

**[4] Materialaufwand/
Aufwand für bezo-
gene Leistungen**

Angaben in Tausend €	2009	2008
Aufwand für Waren	7.079	8.086
Aufwand für bezogene Leistungen	1.287	1.390
	8.366	9.476

Der Aufwand für Waren beinhaltet im Wesentlichen bezogene Software-Lizenzen.

[5] Personalaufwand

Angaben in Tausend €	2009	2008
Löhne und Gehälter	49.976	50.980
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.388	10.345
	60.364	61.325

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahl stellt sich wie folgt dar:

	2009	2008
Vertrieb/Marketing/Hotline	463	491
Entwicklung	480	445
Administration	142	147
Beschäftigtenzahl im Jahresdurchschnitt	1.085	1.083
Beschäftigtenzahl zum Stichtag 31. Dezember	1.064	1.114

Die statistische Ermittlung sowie Zuordnung der Mitarbeiterzahlen wurde im Geschäfts- und im Vorjahr um Mitarbeiter in Elternzeit, Freie Mitarbeiter und Langzeitkranke bereinigt sowie entsprechend der bestehenden Kostenstellenstruktur aktualisiert.

[6] Abschreibungen

Angaben in Tausend €	2009	2008
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	819	1.144
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.611	1.835
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2.430	2.979
Abschreibungen aus Kaufpreisverteilung auf immaterielle Vermögenswerte	7.105	7.383
Abschreibungen, gesamt	9.535	10.362

Angaben in Tausend €	2009	2008
Provisionen	8.346	8.810
Mieten	7.390	7.209
Aufwendungen für Fremdleistungen	5.584	7.040
Werbeaufwendungen	4.881	7.787
Reisekosten und Bewirtung	2.633	3.549
Rechts- und Beratungskosten	2.494	3.476
Kraftfahrzeugkosten	1.974	2.119
Kommunikation	1.129	1.212
Wertberichtigungen Forderungen	245	1.479
Übrige	5.404	8.231
	40.080	50.912

[7] Sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Position „Übrige“ befinden sich diverse Einzelposten, die im Wesentlichen kleiner als TEUR 1.000 sind. Darin enthalten sind Aufwendungen aus Währungsdifferenzen in Höhe von TEUR 95 (Vorjahr: TEUR 834). Den fest vereinbarten Mietaufwendungen stehen Erträge aus Untermietverhältnissen von Büroräumen in Höhe von TEUR 516 (Vorjahr: TEUR 481) gegenüber (siehe Anhangangabe 3 – Sonstige betriebliche Erträge).

Das **Beteiligungsergebnis** in Höhe von TEUR 235 (Vorjahr: TEUR 373) enthält die Erträge aus der At-Equity-Bilanzierung von assoziierten Unternehmen.

[8] Erträge aus assoziierten Unternehmen

Angaben in Tausend €	2009	2008
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	331	985
Neubewertung Zinssicherungsgeschäfte	-1.164	-2.539
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.497	-4.280
	-3.330	-5.834

[9] Zinserträge/-aufwendungen

[10] Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2009 und 2008 setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend €	2009	2008
Ertrag aus latenten Steuern	2.226	3.777
Aufwand aus latenten Steuern	-999	-1.120
Latente Steuern (Saldo)	1.227	2.657
Ertrag aus Steuern vom Einkommen	1.238	1.146
Aufwand aus Steuern vom Einkommen	-7.283	-8.015
Tatsächlicher Steueraufwand (Saldo)	-6.045	-6.869
Steuern vom Einkommen und Ertrag, gesamt	-4.818	-4.212

Die Ertragsteuersätze der einzelnen Gesellschaften liegen zwischen 19,0 % und 42,9 % (Vorjahr: zwischen 20,0 % und 39,5 %). Der Ertragsteuersatz ermittelt sich wie folgt:

Angaben in %	2010		2009		2008	
Ergebnis vor Steuern	100,0		100,0		100,0	
Gewerbesteuer (gewichtet)	16,8	16,8	16,8	16,8	16,8	16,8
	83,2		83,2		83,2	
Körperschaftsteuer	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
Solidaritätszuschlag	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
	67,4	32,6	67,4	32,6	67,4	32,6

Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt mit dem nominalen Steuersatz der Nemetschek Aktiengesellschaft bzw. mit dem maßgeblichen Steuersatz der jeweiligen Tochtergesellschaft.

Dabei wird für die Nemetschek Aktiengesellschaft ein Steuersatz für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 32,6 % zugrunde gelegt (Geschäftsjahr 2009: 32,6 %).

Latente Steuern werden je Steuersubjekt saldiert, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen sowie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die latenten Ertragsteuern setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend €	Konzernbilanz		Konzern Gewinn- und Verlustrechnung	
	2009	2008	2009	2008
Aktive				
Steuerliche Verlustvorträge	3.870	3.298	572	-244
Bewertungsunterschiede Firmenwerte	105	246	-141	-35
Zwischenergebnis Eliminierung Ausgliederung	258	345	-87	-86
Software Entwicklungskosten	504	765	-261	97
Bewertung Forderungen	113	69	44	50
Umsatzabgrenzungsposten	38	45	-7	-53
Drohverluste Miete	12	39	-27	-37
Garantierückstellung	0	133	-133	11
Urlaubsrückstellung	100	116	-16	14
IFRS Pensionen	23	20	3	-41
Eliminierung Zwischengewinne Anlagevermögen	152	194	-42	146
Rechnungsabgrenzung Miete	9	23	-14	-8
Bewertung Schulden	175	79	96	78
Rückstellung Archivkosten	16	16	0	0
Abfindung	0	106	-106	106
Sonstige	10	4	6	0
Saldierung	-4.041	-3.455	-586	0
Gesamt Aktive	1.344	2.043		
Passive				
Bewertungsunterschied Kaufpreisverteilung				
- Anlagevermögen Graphisoft	8.432	9.788	1.356	1.356
- Anlagevermögen Scia	634	741	107	199
Bewertungsunterschied Firmenwerte	599	599	0	0
Garantierückstellung	17	86	69	87
Bewertung Schulden	765	551	-214	410
Anlagevermögen	98	84	-14	-15
Aktivierung selbst erstellte Software	48	0	-48	99
Bewertung Forderungen	12	13	1	433
Sonstige	0	25	83	90
Saldierung	-4.041	-3.455	586	0
Gesamt Passive	6.564	8.432		
Latenter Steueraufwand			1.227	2.657

Die Überleitungsrechnung zwischen dem ausgewiesenen und dem erwarteten Ertragsteueraufwand (bewertet mit dem Steuersatz 2009) für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2009 und 2008 setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend €	2009	2008
Ergebnis vor Steuern	17.763	15.548
Theoretische Steuer 32,6 %	5.796	5.073
Unterschiede zu in- und ausländischen Steuersätzen	-905	-938
Steuereffekte auf:		
At-Equity-Bilanzierung assoziierter Unternehmen	0	-29
Nutzung bislang nicht angesetzter latenter Steuern auf Verlustvorträge	-1.275	0
Reduzierung latenter Steuern auf Verlustvorträge	1.617	412
Auswirkung Steuern Vorjahre	-41	-96
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	902	1.116
Steuerfreie Erträge	-1.214	-1.360
Steuersatzänderungen	-35	-6
Sonstige	-27	40
Effektiver Steueraufwand	4.818	4.212
Effektiver Steuersatz	27,1 %	27,1 %

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge ermitteln sich wie folgt:

Angaben in Tausend €	2009	2008
Verluste laut Gesellschaften	35.932	36.011
Aktive latente Steuern, brutto	10.427	10.596
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	-6.557	-7.298
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	3.870	3.298

Die Positionen enthalten latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden auf Basis der Aufwands- und Ertragsplanung für das Geschäftsjahr 2010 der Nemetschek Aktiengesellschaft (Mutterunternehmen) und deren Tochtergesellschaften gebildet. Die Detailplanungen der Gesellschaften beziehen sich auf eine Jahresperiode. Die Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge für einen darüber hinausgehenden Zeitraum wird vom Management grundsätzlich als nicht belegbar eingestuft.

Zusätzlich wurden im Teilkonzern Graphisoft aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.306 (Vorjahr: TEUR 1.852) angesetzt. Dies begründet sich aus den gebildeten passiven latenten Steuern im Rahmen der Kaufpreisverteilung. Auf den Ansatz passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 137) auf Gewinnvorträge einer Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 20.026, die nur im Falle einer künftigen Ausschüttung einer Besteuerung von 5 % unterliegen und mit Verlustvorträgen verrechenbar sind, wurde verzichtet.

Auf den steuerlich nicht ansetzbaren Drohverlust aus der Bewertung des Zinssicherungsgeschäfts wurden in Höhe von 32,6 % des Marktwertes keine aktiven latenten Steuern gebildet, da die künftige Einschätzung der Marktwertentwicklung aufgrund der hohen Unsicherheit nicht realistisch möglich ist. Die nicht gebildeten aktiven latenten Steuern auf die Marktbewertung betragen zum Stichtag TEUR 1.139 (Vorjahr: TEUR 759) und stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tausend €	2009 Bemessung	2009 Latente Steuern	2008 Bemessung	2008 Latente Steuern
Zinssicherungsgeschäft	3.490	1.139	2.326	759

Aus der Ausschüttung von Dividenden im Jahr 2008 durch die Nemetschek Aktiengesellschaft an die Anteilseigner ergaben sich keine ertragsteuerlichen Konsequenzen.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berücksichtigt keine Optionen und ergibt sich, indem das auf die Aktien entfallende Nettoergebnis durch die durchschnittliche Zahl der Aktien dividiert wird.

Zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird der den Stammaktionären zurechenbare Periodengewinn sowie der gewichtete Durchschnitt der sich im Umlauf befindlichen Aktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien, die durch die Ausübung von Aktienbezugsrechten entstehen, bereinigt. Die Anzahl der Stammaktien ist gleich der gewichteten Durchschnittszahl der Stammaktien plus der gewichteten Durchschnittszahl der Stammaktien, die aufgrund der Umwandlung aller verwässernden potenziellen Stammaktien in Stammaktien ausgegeben würden. Die Umwandlung von Aktienbezugsrechten in Stammaktien gilt an dem Tag als erfolgt, an dem die Bezugsrechte gewährt wurden. Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie wird die gewichtete Durchschnittszahl der Stammaktien, welche aufgrund der Umwandlung aller verwässernden potenziellen Stammaktien in Stammaktien ausgegeben würde, in den Perioden nicht mitberücksichtigt, in welchen ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wurde.

	2009	2008
Nettoergebnis Konzernanteile (in TEUR)	12.230	10.368
Durchschnittliche Zahl der sich im Umlauf befindlichen Aktien zum 31. Dezember in Stück	9.625.000	9.625.000
Durchschnittliche Zahl der für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses heranzuziehenden Aktien zum 31. Dezember in Stück	9.625.000	9.625.000
Ergebnis je Aktie in EUR, unverwässert	1,27	1,08
Ergebnis je Aktie in EUR, verwässert	1,27	1,08

Im Geschäftsjahr 2009 wurden keine Verwässerungseffekte berücksichtigt, da derzeit keine Optionen ausgegeben sind.

[11] Ergebnis je Aktie

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

[12] Anlagevermögen

Der Anlagenspiegel ist auf der letzten Seite dieses Anhangs dargestellt. Die Abschreibungen enthalten keine Wertminderung selbst erstellter Software (Vorjahr: TEUR 333 – Segment Bauen).

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der immateriellen Vermögenswerte aufgrund der beim Erwerb der Scia Gruppe ermittelten Kaufpreisverteilung stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tausend €	Zeitwert bei Erwerb 28.02.2006	Nutzungs- dauer in Jahren	Jährliche Abschrei- bung	Rest- buchwert 31.12.2009	Restbuchwert 31.12.2008
Software	1.000	3	333	0	57
Customer Relationship	2.700	10	270	1.665	1.935
Immaterielle Vermögenswerte	3.700		603	1.665	1.992

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der immateriellen Vermögenswerte aufgrund der beim Erwerb der Graphisoft Gruppe ermittelten Kaufpreisverteilung stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tausend €	Zeitwert bei Erwerb 31.12.2006	Nutzungs- dauer in Jahren	Jährliche Abschrei- bung	Rest- buchwert 31.12.2009	Restbuchwert 31.12.2008
Markenname	5.300	15	353	4.241	4.594
Markenzeichen	2.800	10	280	1.960	2.240
Software	27.100	7	3.871	15.487	19.358
Customer Relationship	27.300	12	2.275	20.475	22.750
Immaterielle Vermögenswerte	62.500		6.779	42.163	48.942

[13] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Angaben in Tausend €	2009	2008
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Wertberichtigungen)	25.018	23.935
Wertberichtigungen	-3.877	-3.621
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.141	20.314

Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von branchenüblichen 30 bis 90 Tagen. Gemäß der Konzernrichtlinie werden die Forderungen > 360 Tage zu 100 % einzelwertberichtigt. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Zeitwert.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tausend €	Stand 01.01.	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.
Wertberichtigungen 2009	-3.621	505	386	-1.147	-3.877
Wertberichtigungen 2008	-2.543	401	171	-1.650	-3.621

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tausend €	Nicht fällig	überfällig (< 30 Tage)	überfällig (30–60 Tage)	überfällig (60–90 Tage)	überfällig (90–180 Tage)	überfällig (180–360 Tage)	überfällig (> 360 Tage)	Summe 31.12.
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2009	12.531	5.043	1.296	383	760	1.128	0	21.141
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2008	9.411	6.476	1.231	931	1.166	1.099	0	20.314

Angaben in Tausend €	2009	2008
Vorräte	827	651
Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern	2.286	2.840
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	537	139
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.181	4.815
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	763	1.010
Sonstige langfristige Vermögenswerte	640	706
	10.234	10.161

[14] Vorräte,
Steuererstat-
tungsansprüche,
sonstige Vermö-
genswerte,
finanzielle
Vermögenswerte

Die Vorräte bestehen im Wesentlichen aus Hardware in Höhe von TEUR 361 (Vorjahr: TEUR 320) sowie fertigen und unfertigen Leistungen in Höhe von TEUR 363 (Vorjahr: TEUR 217).

Die Steuererstattungsansprüche aus Ertragsteuern führen innerhalb der nächsten sechs Monate zu Zahlungseingängen.

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten zum einen abgegrenzte Zahlungen in Höhe von TEUR 3.967 (Vorjahr: TEUR 3.600), die innerhalb der nächsten zwölf Monate zu Aufwand führen, zum anderen Vermögenswerte, die Kauttionen oder Ähnliches betreffen.

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Kaufpreisforderungen aus der Veräußerung der acadGraph CAD Studio GmbH in Höhe von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 610).

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem Zeitwert.

[15] Eigenkapital

Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage, der Währungsumrechnung, des Konzernbilanzgewinns/-verlusts und der Minderheitenanteile ist in der Veränderung des Konzern-Eigenkapitals dargestellt.

**[16] Gezeichnetes
Kapital**

Das Grundkapital der Nemetschek Aktiengesellschaft beläuft sich zum Stichtag unverändert zum Vorjahr auf EUR 9.625.000,00 und ist eingeteilt in 9.625.000 nennbetragslose, auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Mai 2008 war der Vorstand bis zum 20. November 2009 ermächtigt (von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht):

- „Einmalig oder mehrmals bis zu 962.000 eigene Aktien der Gesellschaft, das sind knapp 10 % des derzeitigen Grundkapitals, ganz oder in Teilbeträgen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Diese Ermächtigung trat an die Stelle der von der Hauptversammlung der Nemetschek Aktiengesellschaft am 23. Mai 2007 zu Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die hiermit aufgehoben wurde, soweit von ihr kein Gebrauch gemacht wurde.

- Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
Beim Erwerb über die Börse darf der Kaufpreis für eine Nemetschek Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der letzten fünf Börsentage vor der Verpflichtung zum Erwerb im elektronischen Handel (Xetra – oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % übersteigen oder unterschreiten.
Im Falle eines öffentlichen Kaufangebots darf der Kaufpreis für eine Nemetschek Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an den fünf Börsentagen vor Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % übersteigen oder unterschreiten. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.
- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien im Rahmen dieses Beschlusses zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ist der Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als durch einen Verkauf über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu den folgenden Zwecken zu verwenden:
 - (a) Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung erworben werden, Dritten als Gegenleistung anzubieten für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder Teilen von Unternehmen.
 - (b) Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, zur Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus dem Aktienoptionsplan 2003 zu verwenden. Dieser Aktienoptionsplan 2003 basiert auf den von der Hauptversammlung am 29. Juli 2003 zu Punkt 7 lit. (b)

der Tagesordnung (bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 18. Juni 2003) sowie am 20. Mai 2005 zu Punkt 7 lit. (a) der Tagesordnung (bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 12. April 2005) gefassten Beschlüssen. Wegen der Einzelheiten wird auf die seinerzeitigen Hauptversammlungsbeschlüsse und auf den aktuellen Vorstandsbericht verwiesen.

Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft übertragen werden sollen, obliegt die Entscheidung hierüber dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

- (c) Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.“

Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2009 ist der Vorstand bis zum 24. November 2010 ermächtigt (von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht):

- „Einmalig oder mehrmals bis zu 962.000 eigene Aktien der Gesellschaft, das sind knapp 10 % des derzeitigen Grundkapitals, ganz oder in Teilbeträgen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den §§71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Diese Ermächtigung trat an die Stelle der von der Hauptversammlung der Nemetschek Aktiengesellschaft am 21. Mai 2008 zu Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die hiermit aufgehoben wurde, soweit von ihr kein Gebrauch gemacht wurde.

- Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Beim Erwerb über die Börse darf der Kaufpreis für eine Nemetschek Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der letzten fünf Börsentage vor der Verpflichtung zum Erwerb im elektronischen Handel (Xetra – oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen, funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % übersteigen oder unterschreiten.

Im Falle eines öffentlichen Kaufangebots darf der Kaufpreis für eine Nemetschek Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs an den fünf Börsentagen vor Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % übersteigen oder unterschreiten. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär der Gesellschaft kann vorgesehen werden.

- Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien im Rahmen dieses Beschlusses zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ist der Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als durch einen Verkauf über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

(a) Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung erworben werden, Dritten als Gegenleistung anzubieten für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder Teilen von Unternehmen.

(b) Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund vorstehender Ermächtigung erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrates einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.“

**[17] Kapitalrücklage/
Gewinnrücklage/
Währungsum-
rechnung/Divi-
dende**

Die **Kapitalrücklage** umfasst das Agio aus dem Börsengang sowie den Wert der als Gehaltsbestandteil an Mitarbeiter in Form von Eigenkapitalinstrumenten gewährten aktienbasierten Vergütungen. Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der Verrechnung mit Verlustvorträgen im Jahr 2003. Die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen werden in Anhangangabe 28 erläutert.

Die **Gewinnrücklage** betrifft den Verkauf eigener Aktien aus dem Jahr 2005.

Im Eigenkapitalposten **Währungsumrechnung** werden die Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften erfasst.

Dividendenvorschlag

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, eine Dividende in Höhe von EUR 4.812.500,00 auszuschütten. Dies entspricht 0,50 EUR pro Aktie.

**[18] Rückstellungen,
abgegrenzte
Schulden und
Pensionsrück-
stellungen**

Als international tätiges Unternehmen mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern ist die Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Gewährleistung, Steuerrecht und sonstigen Rechtsstreitigkeiten gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die nicht in vollem Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ergebnisse haben könnten. Nach Einschätzung des Vorstandes sind in den gegenwärtig anhängigen Rechtsverfahren Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage zu Lasten des Konzerns nicht zu erwarten.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die Rückstellungen und abgegrenzten Schulden enthalten folgende Positionen und sind im Wesentlichen innerhalb eines Jahres fällig:

Angaben in Tausend €	2009	2008
Provisionen/Boni Mitarbeiter	3.792	3.832
Ausstehende Rechnungen	1.400	2.468
Abgrenzungen Urlaub Mitarbeiter	1.963	2.226
Rechts- und Beratungskosten/Jahresabschlusskosten	307	379
Garantien und Haftungsrisiken	380	748
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	1.529	1.894
	9.371	11.547

Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Rückstellungen für Garantien und Haftungsrisiken auf Basis einer Einzelwertbetrachtung pro Gesellschaft gebildet. Im Geschäftsjahr 2009 wurden TEUR 326 in Anspruch genommen, TEUR 422 aufgelöst sowie TEUR 380 zugeführt. Im Vorjahr wurden die Rückstellungen für Garantien nach Einschätzung des Managements, basierend auf Erfahrungswerten, in Höhe von mindestens 0,5% der Umsatzerlöse abzüglich Fremdprodukte gebildet (garantiebehafteter Umsatz). Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzte Schulden enthalten weitere Einzelpositionen unter TEUR 250.

Pensionsrückstellungen

Die aus Pensionsplänen entstehende Verpflichtung gegenüber Geschäftsführern einer Tochtergesellschaft wird unter Verwendung der Methode der laufenden Einmalprämien festgestellt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt. In dem am 31. Dezember 2009 abgelaufenen Jahr erfolgten keinerlei Plankürzungen. Die Pläne wurden über diese Periode hinaus weitergeführt. Die Pensionspläne enthalten eine Anwartschaft ab Erreichen des 65. Lebensjahres von 60 % des letzten Nettogehaltes, höchstens aber EUR 3.834,69 (DM 7.500,00) pro Monat. Es handelt sich sämtlich um unverfallbare Ansprüche.

In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen sowie des Planvermögens dargestellt. Im Geschäftsjahr 2009 wurde erstmals die Verrechnung der Pensionsverpflichtungen mit bestehendem Planvermögen durchgeführt. Entsprechend wurden die Anhangangaben für das Vorjahr angepasst, während der Bilanzausweis zum 31. Dezember 2008 unverändert beibehalten wurde. Das Planvermögen beinhaltet abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen, die an die anspruchsberechtigten Pensionsempfänger verpfändet sind.

Die nachstehenden Tabellen stellen die Entwicklung der Pensionsrückstellungen dar:

Angaben in Tausend €	Stand 01.01.	Veränderung	Stand 31.12.
Pensionsverpflichtung 2009	513	20	533
abzgl. Planvermögen 2009	307	26	333
Deckungsstatus (= Pensionsrückstellung) 2009	206	-6	200
Pensionsverpflichtung (=Pensionsrückstellung) 2008	639	-126	513
abzgl. Planvermögen 2008	281	26	307
Deckungsstatus 2008	358	-152	206

Angaben in Tausend €	2009	2008
Barwert der Verpflichtung	533	513

Die Pensionsaufwendungen und -erträge sowie die Veränderung der Pensionsverpflichtungen entfallen auf:

Angaben in Tausend €	2009	2008
Laufender Dienstzeitaufwand	25	32
Zinsaufwand	29	29
abzügl. erfasste versicherungsmathematische Gewinne	-34	-187
Aufwendungen (Vorjahr: Erträge) für Versorgungsleistungen	20	-126

Die Aufwendungen und Erträge sowie die Veränderung des Planvermögens entfallen auf:

Angaben in Tausend €	2009	2008
Beiträge Arbeitgeber	24	25
Erwartete Erträge aus Planvermögen	14	13
abzügl. erfasste versicherungsmathematische Verluste	-12	-12
Erträge Planvermögen	26	26

Die Aufwendungen für Altersversorgungsleistungen aus laufendem Dienstzeitaufwand, Zinsen und erfassten versicherungsmathematischen Gewinnen beträgt TEUR 20 (Vorjahr: Erträge TEUR 126). Die Erträge des Planvermögens aus Beiträgen des Arbeitgebers, den erwarteten Erträgen aus Planvermögen und den erfassten versicherungsmathematischen Verlusten beträgt TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 26). Der Ausweis erfolgte jeweils im Personalaufwand.

Analog zum Vorjahr wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die grundlegenden versicherungsmathematischen Annahmen, die für die Festlegung der Verpflichtungen aus Altersversorgungsplänen herangezogen werden, waren zum 31. Dezember wie folgt:

Angaben in %	2009	2008
Abzinsungssatz	5,90	5,70
Künftige Rentensteigerungen	1,00	1,00
Erwartete Verzinsung des Planvermögens	4,50	4,50

Die Beträge der laufenden und der vorangegangenen vier Berichtsperioden stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tausend €	2009	2008	2007	2006	2005
Leistungsorientierte Verpflichtung	533	513	639	590	583
Erfahrungsbedingte Anpassung der leistungsorientierten Verpflichtung - = Verlust / + = Gewinn	8	8	8	49	-92
Wert des Planvermögens	333	307	281	255	230
Erfahrungsbedingte Anpassung der Rückdeckungsversicherung - = Verlust / + = Gewinn	-12	-12	-8	-9	-9

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2010 mit Pensionsaufwendungen in Höhe von TEUR 56 sowie einem Kapitalertrag in Höhe von TEUR 16.

Die **Schulden**, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich wie folgt zusammen:

[19] Schulden

2009	Angaben in Tausend €	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Darlehen		32.287	8.731	23.556	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		164	164	0	0
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		5.007	5.007	0	0
Schulden aus Ertragsteuern		2.431	2.431	0	0
Sonstige Schulden		5.486	4.868	618	0
davon aus Steuern		2.991	2.991	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		597	597	0	0
31. Dezember 2009		45.375	21.201	24.174	0

2008	Angaben in Tausend €	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Darlehen		49.401	8.077	41.324	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		151	151	0	0
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		6.640	6.640	0	0
Schulden aus Ertragsteuern		1.524	1.524	0	0
Sonstige Schulden		6.838	6.225	613	0
davon aus Steuern		3.323	3.323	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		574	574	0	0
31. Dezember 2008		64.554	22.617	41.937	0

Darlehen zur Finanzierung der Graphisoft-Akquisition

Die Darlehen betreffen im Wesentlichen die Finanzierung der Graphisoft-Akquisition, die über eine syndizierte Kreditfazilität erfolgte, arrangiert in drei Tranchen von der WestLB AG, Düsseldorf. Die Entwicklung der Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Mittelherkunft	GJ 2007 Mio. EUR	Laufzeit	Rückzahlung	effektiver Zinssatz	Rückzah- lungen bis 31.12.2008 Mio. EUR	Rückzah- lungen im GJ 2009 Mio. EUR	Stand 31.12.2009 Mio. EUR	davon kurz- fristig fällig unter 1 Jahr Mio. EUR	davon langfri- stig fällig über 1 Jahr Mio. EUR
TRANCHE 1 „Brid- gefinanzierung“	20,0	30.09.2007	Am Ende der Laufzeit sowie vorzeitig pro Zinsperiode max. 5 Mio. EUR	3-M- EURIBOR zzgl. 1,0 %	20,0	0	0	0	0
TRANCHE 2 „Term Loan“	35,0	31.12.2011	Halbjährl. Raten i.H.v. 3,5 Mio. EUR sowie vor- zeitig pro Zinsperiode mind. 5 Mio. EUR	3-M- EURIBOR zzgl. 1,5 %	10,5	7,0	17,5	7,0	10,5
TRANCHE 3 „Revolving Credit Facility“	45,0	31.12.2012	Pro Ziehung am Ende der jeweiligen Zinspe- riode, spätestens am Ende der Laufzeit	3-M- EURIBOR zzgl. 1,5 %	20,2	10,1	14,7	1,7	13,0
Gesamt	100,0				50,7	17,1	32,2	8,7	23,5

Als Kreditnehmer fungieren die Nemetschek Aktiengesellschaft, München, und die NEMETSCHKEK Allplan GmbH (vormals: Nemetschek Technology GmbH), München.

Als Sicherheit fungieren die von der Nemetschek Aktiengesellschaft erworbenen Aktien der Graphisoft SE European Company Limited by Shares, Budapest, Ungarn, die auf ein Depot der WestLB Hungaria zrt., Budapest, Ungarn, hinterlegt und verpfändet sind.

Im Rahmen des vereinbarten Konsortialdarlehens für die Tranche 3 ist die Nemetschek Aktiengesellschaft verpflichtet, einen Betrag in Höhe von 50 % des Excess-Cashflows des Geschäftsjahres 2009 zum 30. Juni des Folgejahres zu tilgen. Die Berechnung des Excess-Cashflows erfolgt auf Grundlage der Cash-Planung und definiert sich wie folgt: Konzernjahresergebnis, zuzüglich Abschreibungen, abzüglich Pflichttilgungen Tranche 2, abzüglich geplante Investitionen.

Sonstige Darlehen

Darüber hinaus sind sonstige Darlehen in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 87) enthalten, die ausschließlich die SCIA Gruppe, Belgien, betreffen. Die Buchwerte entsprechen den Zeitwerten. Die Darlehen werden marktüblich verzinst.

Bei den Schulden aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus den Lieferungen von beweglichem Anlagevermögen und Vorräten. Die Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 60 Tagen. Die Buchwerte entsprechen den Zeitwerten.

Die sonstigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Schulden gegenüber den Finanzämtern aufgrund Verpflichtungen auf Zahlung der Lohn- und Umsatzsteuer sowie Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge an die Sozialversicherungsträger. Die sonstigen Schulden sind nicht verzinslich und haben eine durchschnittliche Fälligkeit von 60 Tagen. Die Buchwerte entsprechen den Zeitwerten.

Umsatzabgrenzungsposten

Der Umsatzabgrenzungsposten beläuft sich auf TEUR 14.774 (Vorjahr: TEUR 12.133). Der Gesamtbetrag wird im Wesentlichen im ersten Halbjahr 2010 zu Umsatzerlösen führen.

[20] Umsatzabgrenzungsposten

Langfristige finanzielle Verpflichtungen

Die Nemetschek Aktiengesellschaft hat im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung der syndizierten Kreditaufnahme über die WestLB AG, Düsseldorf, ein Zinssicherungsgeschäft abgeschlossen. Der Fair Value des Zinsderivats wird mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle auf Basis der zum Bewertungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten berechnet. Die Effekte der Fair-Value-Bewertung werden erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst. Der negative Marktwert dieses Zinssicherungsgeschäfts steht zum 31. Dezember 2009 mit TEUR 3.490 (Vorjahr: TEUR 2.326) als sonstige langfristige finanzielle Schuld zu Buche. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2009 TEUR 1.164 als Aufwand erfasst (Vorjahr: TEUR 2.539). Nachfolgend werden die vereinbarten Konditionen sowie der aktuelle Buchwert dargestellt:

[21] Langfristige finanzielle Verpflichtungen

Angaben in Tausend €	Bezugs-betrag	Abschluss-datum	Enddatum	Basis-zinssatz/ Faktor	Schwellen-zinssatz	Zinsober-/ -untergrenze	Stand 31.12.2009
Zinsswap mit Chance	30.000	25. Januar 2007	15. Juli 2014	3-Monats- EURIBOR /0,95	5,25 %	5,53 % / 3,17 %	3.490

Die Konditionen des Zinssicherungsgeschäfts werden gemäß vertraglicher Vereinbarung mit der WestLB AG, Düsseldorf, wie folgt beschrieben: Die Nemetschek Aktiengesellschaft erhält für jeden Berechnungszeitraum (15. Januar, 15. April, 15. Juli, 15. Oktober eines jeden Geschäftsjahres) von der WestLB AG einen variablen Betrag in Höhe des Basiszinssatzes. Sollte in einem Berechnungszeitraum die obere Zinsgrenze erreicht werden, so ist die Nemetschek Aktiengesellschaft verpflichtet, an die WestLB AG den Schwellenzinssatz zu zahlen. Sollte in einem Berechnungszeitraum keine der Zinsgrenzen erreicht werden, so ist die Nemetschek Aktiengesellschaft verpflichtet, an die WestLB AG den Partizipationszinssatz (= Faktor x Basiszinssatz) zu zahlen. Sollte in einem Berechnungszeitraum die untere Zinsgrenze erreicht werden, so ist die Nemetschek Aktiengesellschaft verpflichtet, an die WestLB AG den Schwellenzinssatz zu zahlen.

**[22] Finanzielle
Verpflichtungen/
Eventualverbind-
lichkeiten**

Finanzielle Verpflichtungen

Angaben in Tausend €	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Mietverträge	21.584	5.619	12.993	2.972
Leasingverträge	2.483	1.010	1.473	0
Gesamt finanzielle Verpflichtungen 31. Dezember 2009	24.067	6.629	14.466	2.972
Mietverträge	14.068	5.878	7.542	648
Leasingverträge	2.751	1.061	1.646	44
Gesamt finanzielle Verpflichtungen 31. Dezember 2008	16.819	6.939	9.188	692

Bei den Mietverträgen handelt es sich fast ausschließlich um Mietverträge mit begrenzten Laufzeiten für Büroflächen. Die Mietverträge beinhalten marktübliche Preisanpassungen und Verlängerungsoptionen. Den Mietverpflichtungen stehen erwartete Erträge aus unkündbaren Untermietverhältnissen für das Jahr 2010 in Höhe von TEUR 482 (Vorjahr: TEUR 944) gegenüber. Die Leasingverpflichtungen beinhalten zum größten Teil das Leasing von Kraftfahrzeugen und Telekommunikationseinrichtungen.

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten betragen zum Stichtag TEUR 695 (Vorjahr: TEUR 691) und betreffen im Wesentlichen Miet- sowie Bankbürgschaften. Aus steuerlicher Sicht bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 570 (Vorjahr: TEUR 570), die in den nächsten fünf Jahren zu Zahlungen führen können.

**[23] Angaben zur
Kapital-
flussrechnung**

Die **Kapitalflussrechnung** ist nach den Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Während die Ableitung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt wird, liegen den Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit direkte Mittelzu- bzw. -abflüsse zugrunde.

Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt TEUR 23.428 (Vorjahr: TEUR 30.417). In der Position sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen werden im Wesentlichen TEUR 1.164 (Vorjahr: TEUR 2.326) aus der Neubewertung des Zinssicherungsgeschäfts ausgewiesen.

Der Cashflow aus der **Investitionstätigkeit** beträgt TEUR –3.575 (Vorjahr: TEUR –4.664). Im laufenden Geschäftsjahr wurden im Wesentlichen Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen im Bereich des Anlagevermögens vorgenommen. Die Schlusszahlungen der bereits bilanzierten variablen Kaufpreisschulden im Rahmen der Akquisition der Scia Gruppe sowie der Nemetschek Bausoftware GmbH betragen insgesamt TEUR –1.299.

Der Cashflow aus der **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von TEUR –20.073 (Vorjahr: TEUR –31.907) resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Bankdarlehen in Höhe von TEUR –17.114 (Vorjahr: TEUR –20.292). Weitere Mittelabflüsse ergaben sich für Zinszahlungen auf Bankdarlehen in Höhe von TEUR –2.457 (Vorjahr: TEUR –4.205) sowie für Auszahlungen von Gewinnanteilen an Minderheitengesellschafter in Höhe von TEUR –502 (Vorjahr: TEUR –1.154).

Der **Finanzmittelfonds** des Konzerns besteht aus kurzfristigen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend €	2009	2008
Bankguthaben	21.589	19.017
Festgelder	1.272	4.210
Finanzmittelfonds	22.861	23.227

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Die Festgeldanlagen erfolgen in Abhängigkeit vom jeweiligen Zahlungsmittelbedarf des Konzerns zwischen einem Tag und drei Monaten und können geringfügigen Wertschwankungen unterliegen. Die Festgelder werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen verzinst. Die Buchwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bestehen analog zum Vorjahr in Höhe von TEUR 21.500.

Derivative Finanzinstrumente

Als Sicherungsinstrumente eingesetzte Derivate mit positiven (bzw. negativen) Zeitwerten werden in Abhängigkeit von ihrer Laufzeit entweder als sonstige kurzfristige Vermögenswerte (bzw. Rückstellungen) oder als sonstige langfristige Vermögenswerte (bzw. Rückstellungen) klassifiziert. Derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert sind, werden als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte eingestuft und mit dem Zeitwert bewertet; Änderungen des Zeitwertes werden in das Periodenergebnis einbezogen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Betrag, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen: erzwungene Veräußerungen oder Liquidationen) zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Beizulegende Zeitwerte sind je nach Sachlage mithilfe von börsennotierten Marktpreisen oder der Analyse von diskontierten Cashflow- oder Optionsmodellen zu ermitteln.

Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten werden die folgenden Verfahren und Annahmen verwendet:

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden

Es entstehen im Konzern keine wesentlichen Abweichungen zwischen beizulegendem Wert und Buchwert von Finanzinstrumenten. Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, anderer finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden kommt dem beizulegenden Zeitwert durch die verhältnismäßig kurzfristige Fälligkeit dieser Finanzinstrumente sehr nahe.

Wo keine börsennotierten Marktpreise verfügbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte öffentlich gehandelter Finanzinstrumente auf der Grundlage der börsennotierten Marktpreise für gleichartige oder ähnliche Vermögensanlagen geschätzt. Bei allen anderen Finanzinstrumenten ohne börsennotierten Marktpreis ist eine vernünftige Schätzung des beizulegenden Zeitwertes errechnet worden, die auf dem erwarteten Cashflow oder dem jeder Vermögensanlage zugrundeliegenden Reinvermögen basiert. Sämtliche Buchwerte approximieren den Zeitwert der entsprechenden Positionen.

**[24] Finanzinstru-
mente/Zielset-
zungen und
Methoden des
Finanzrisiko-
managements**

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zielsetzung des Konzerns im Rahmen des Finanzrisikomanagements ist es, die nachfolgend dargestellten Risiken durch die angeführten Methoden zu reduzieren. Dabei verfolgt der Konzern grundsätzlich eine konservativ-risikoaverse Strategie.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Schulden – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Bankdarlehen und Kontokorrentkredite, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden. Der Hauptzweck dieser finanziellen Schulden ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Kreditrisiko aus Finanzinstrumenten und Einlagen bei Banken

Das Kreditrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit den Konzernvorgaben vom Konzern-Treasury gesteuert. Die Kreditrahmen werden festgelegt, um die Risikokonzentration zu minimieren und somit finanzielle Verluste durch den potenziellen Ausfall eines Geschäftspartners so gering wie möglich zu halten. Das maximale Kreditrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 31. Dezember 2009 und 2008 entspricht den in der Angabe 23 dargestellten Buchwerten, ohne derivative Finanzinstrumente.

Des Weiteren verfügt der Konzern auch über derivative Finanzinstrumente. Hierzu gehören Zinsswaps und gegebenenfalls Devisenterminkontrakte. Zweck dieser derivativen Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren. Entsprechend den konzerninternen Vorgaben wurde in den Geschäftsjahren 2009 und 2008, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden. Dabei verfolgt der Konzern grundsätzlich eine risikoaverse Strategie.

Wechselkursrisiko und Steuerung

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ist der Nemetschek Konzern insbesondere Währungskurschwankungen ausgesetzt. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften auszuschließen bzw. zu begrenzen. Die Währungsrisiken des Konzerns sind auf seine weltweite Geschäftstätigkeit und den Betrieb von Entwicklungsstätten und Vertriebs-einrichtungen in verschiedenen Ländern zurückzuführen. Alle Sicherungsmaßnahmen werden zentral durch das Konzern-Treasury koordiniert bzw. durchgeführt.

Aufgrund seiner internationalen Geschäftsaktivität ist der Nemetschek Konzern Wechselkursschwankungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt. Es bestehen für die konzernweite Fremdwährungspolitik Richtlinien, die sich an den Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften der Kreditinstitute der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht orientieren. Als Partner für den Abschluss der Sicherungsgeschäfte fungieren erstklassige nationale Banken, deren Bonität laufend von führenden Rating-Agenturen überprüft wird.

Der Konzern schließt bei Bedarf zur Steuerung des Wechselkursrisikos, resultierend aus dem Cashflow aus (erwarteter) Geschäftsaktivität und Finanzierungsmaßnahmen, die auf Fremdwährungen lauten, unterschiedliche Arten von Devisenverträgen ab.

Die Währungsschwankungen wirken sich auf oberster Konzernebene nur bedingt aus, da bei den operativen Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Raumes sowohl deren Umsätze als auch deren Wareneinsätze, Personalaufwendungen und sonstige Aufwendungen in Landeswährung zu Buche stehen.

Sensitivität ausgewählter Fremdwährungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernumsatzes und Konzern-EBIT gegenüber einer nach vernünftigen Ermessens grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollars und ungarischen Forints. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

Sensitivität USD/EUR	Angaben in Tausend €	Kursentwicklung	sensitive Auswirkung auf Umsatzerlöse	sensitive Auswirkung auf EBIT
Geschäftsjahr 2009				
(durchschn. USD / EUR Kurs = 1,40)		+ 5 %	-765	-139
		-5 %	845	153
Geschäftsjahr 2008				
(durchschn. USD / EUR Kurs = 1,47)		+ 5 %	-928	-208
		-5 %	1.025	230

Sensitivität HUF/EUR	Angaben in Tausend €	Kursentwicklung	sensitive Auswirkung auf Umsatzerlöse	sensitive Auswirkung auf EBIT
Geschäftsjahr 2009				
(durchschn. HUF / EUR Kurs = 281,12)		+ 5 %	-910	-355
		-5 %	1.006	392
Geschäftsjahr 2008				
(durchschn. HUF / EUR Kurs = 250,83)		+ 5 %	-1.168	-422
		-5 %	1.291	466

Liquiditätsrisiken und Steuerung

Der Konzern benötigt ausreichende liquide Mittel zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen. Liquiditätsrisiken entstehen durch die Möglichkeit, dass Kunden nicht in der Lage sind, etwaige Verpflichtungen gegenüber dem Nemetschek Konzern im Rahmen der normalen Handelsbedingungen zu erfüllen. Die Kreditwürdigkeit der Gruppe erlaubt die Beschaffung von liquiden Mitteln in ausreichendem Maße. Darüber hinaus sind zum 31. Dezember 2009 analog zum Vorjahr noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 21.500 vorhanden.

Zur Steuerung dieses Risikos nimmt das Unternehmen periodisch eine Einschätzung der Zahlungsfähigkeit seiner Kunden vor. Liquiditätsrisiken können außerdem auf das unter Umständen fehlende Vorhandensein eines Marktes für Derivate zurückzuführen sein.

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels monatlicher Liquiditätsplanungen.

Hierbei werden die Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte (Forderungen, Festgeldanlagen etc.) sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und Sicherstellung der Flexibilität zu wahren.

Ausfallrisiken und Steuerung

Ausfallrisiken, d. h. Risiken, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden durch die Handhabung von Kreditgenehmigungen, die Festlegung von Obergrenzen und Kontrollverfahren gesteuert. Wo es sachgerecht ist, beschafft sich das Unternehmen zusätzliche Sicherheiten in Form von Anrechten auf Wertpapiere oder vereinbart Globalverrechnungsverträge.

Die Gesellschaft erwartet keine Forderungsausfälle bei Geschäftspartnern, denen eine hohe Kreditwürdigkeit eingeräumt wurde. Der Nemetschek Konzern hat keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken auf einen einzelnen Kunden oder eine bestimmte Kundengruppe. Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich aus den in der Bilanz abgebildeten Beträgen. Die Zahlungsziele liegen bei branchenüblichen 30 bis 90 Tagen.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote aufrechterhält.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen. Zum 31. Dezember 2009 bzw. 31. Dezember 2008 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Konzern erfüllt die von dritter Seite auferlegten Mindestkapitalanforderungen.

Der Konzern überwacht sein Kapital mithilfe der Kenngrößen Verschuldungsgrad und Eigenkapitalquote.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad entspricht dabei dem Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA. Die Nettoverschuldung definiert sich dabei im Wesentlichen als kurz- und langfristige Darlehen abzüglich der vorhandenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Hinsichtlich des Verschuldungsgrades bewegt sich der Konzern zwischen den Werten 0 und 3,5 und erfüllt somit die externen und internen Kenngrößen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote entspricht dem Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme. Entsprechend ergibt sich für den Nemetschek Konzern eine Eigenkapitalquote von 49,9 % (Vorjahr: 40,6 %). Mittelfristig strebt der Konzern eine Eigenkapitalquote von über 50 % an.

Kreditrisiken und Steuerung

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Bei Transaktionen, die nicht im Land der jeweiligen operativen Einheit durchgeführt werden, wird keine Kreditierung ohne vorherige Genehmigung durch den Leiter des Forderungscontrollings vorgenommen. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Zinsrisiko und Steuerung

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz.

Zum einen steuert der Konzern das Zinsrisiko über die Kenngröße Zinsdeckung. Die Zinsdeckung ist das Verhältnis zwischen EBITDA und Nettozinsaufwand.

Zum anderen erfolgt die Steuerung des Konzern-Zinsaufwands durch eine Absicherung der Zinsaufwendungen auf Fremdkapital durch Zinssicherungsgeschäfte. Zum Stichtag 31. Dezember 2009 waren unter Berücksichtigung bestehender Zinsswaps über 93 % (Vorjahr: 60 %) der Zinsaufwendungen auf offene Darlehensschulden abgesichert.

Übersicht über das Zinsrisiko

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber einer nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze (aufgrund der Auswirkung auf variable verzinsliche Darlehen und Festgelder). Alle anderen Variablen bleiben konstant.

2009	Angaben in Tausend €	Basiszinssatz (Jahresdurchschnitt)	Basiszinssatz (Veränderung/ Stand nach Veränderung)	Bezugsbetrag	sensitive Auswirkungen auf Jahresergebnis
Sensitivität Zinsertrag		1-Monats-Euribor (0,89 %)	+ 0,10 % / 0,99 %	331	37
			- 0,10 % / 0,79 %		-37
Sensitivität Zinsaufwand		3-Monats-Euribor (1,22 % +1,5 % * = 2,72 %)	+ 0,10 % / 2,82 %	-2.497	-92
			- 0,10 % / 2,62 %		92

*) gem. Konditionen der syndizierten Kreditfazilität arrangiert von der WestLB AG, Düsseldorf

2008	Angaben in Tausend €	Basiszinssatz (Jahresdurchschnitt)	Basiszinssatz (Veränderung/ Stand nach Veränderung)	Bezugsbetrag	sensitive Auswirkungen auf Jahresergebnis
Sensitivität Zinsertrag		1-Monats-Euribor (4,28 %)	+ 0,10 % / 4,38 %	985	23
			- 0,10 % / 4,18 %		-23
Sensitivität Zinsaufwand		3-Monats-Euribor (4,68 +1,5 % * = 6,14 %)	+ 0,10 % / 6,24 %	-4.280	-70
			- 0,10 % / 6,04 %		70

*) gem. Konditionen der syndizierten Kreditfazilität arrangiert von der WestLB AG, Düsseldorf

[25] Segmentberichterstattung

Die Gesellschaft unterteilt ihre Tätigkeiten in die Geschäftsfelder Planen, Bauen, Nutzen und Multimedia. Das Segment Planen beinhaltet den Bereich Architektur und Ingenieurbau und wird im Wesentlichen durch die Entwicklung und Vermarktung von CAD-, Statik- und Ausschreibungssoftware bestimmt. Der Bereich Bauen umfasst die Erstellung und Vermarktung von kaufmännischer Software für Bauunternehmen. Schließlich wird mit dem Geschäftssegment Nutzen das Facility- und Immobilienmanagement abgedeckt, das sich mit der umfassenden Verwaltung von Immobilienprojekten beschäftigt. Des Weiteren ist der Konzern im Geschäftsfeld Multimedia im Bereich Multimedia-Software, Visualisierung und Animation tätig.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen zu Segmenterlösen und -ergebnis sowie zu bestimmten Vermögenswerten und Schulden der Geschäftssegmente des Konzerns.

Segmentberichterstattung – Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung:

2009	Angaben in Tausend €	Gesamt	Eliminierung	Planen	Bauen	Nutzen	Multimedia
Umsatzerlöse extern		135.618	0	109.551	14.014	3.998	8.055
Segment Verkäufe		0	-566	0	10	15	541
Gesamt Umsatzerlöse		135.618	-566	109.551	14.024	4.013	8.596
EBITDA		30.393		21.988	5.354	693	2.358
Abschreibungen		-9.535		-9.165	-138	-54	-178
Segmentergebnis (EBIT)		20.858		12.823	5.216	639	2.180
Zinserträge		331					
Zinsaufwendungen		-3.661					
Ergebnis assoziierter Unternehmen		235					
Ertragsteuern		-4.818					
Jahresüberschuss		12.945					

2008	Angaben in Tausend €	Gesamt	Eliminie- rung	Planen	Bauen	Nutzen	Multimedia
Umsatzerlöse extern		150.371	0	124.284	12.900	4.215	8.972
Segment Verkäufe		0	-774	100	20	0	654
Gesamt Umsatzerlöse		150.371	-774	124.384	12.920	4.215	9.626
EBITDA		31.371		24.272	3.523	490	3.086
Abschreibungen		-10.362		-9.495	-474	-215	-178
Segmentergebnis (EBIT)		21.009		14.777	3.049	275	2.908
Zinserträge		985					
Zinsaufwendungen		-6.819					
Ergebnis assoziierter Unternehmen		373					
Ertragsteuern		-4.212					
Jahresüberschuss		11.336					

In der Abschreibung des Geschäftsfeldes Planen sind Abschreibungen aus der Kaufpreisverteilung in Höhe von TEUR 7.105 (Vorjahr: TEUR 7.383) enthalten. In den Vorjahresabschreibungen des Geschäftsfeldes Bauen sind Wertminderungen aus selbst erstellter Software in Höhe von TEUR 333 berücksichtigt.

Die Finanzberichterstattung im Rahmen der internen Organisations- und Managementstruktur des Konzerns erfolgt im Rahmen der Sekundärsegmentangaben zur Bilanz nicht im Sinne einer Aufteilung nach Aus- und Inland. Daher wird auf eine detaillierte Darstellung verzichtet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Segmenterträge, Segmentaufwendungen und das Segmentergebnis umfassen Transfers zwischen den Geschäftssegmenten. Diese Transfers werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Die Aufteilung der geografischen Segmente stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tausend €	Umsatzerlöse 2009	Anlage- vermögen 2009	Zugänge Anlage- vermögen 2009	Umsatzerlöse 2008	Anlage- vermögen 2008	Zugänge Anlage- vermögen 2008
Deutschland	58.279	17.048	1.021	57.407	16.628	2.135
Ausland	77.339	86.731	1.343	92.964	95.036	3.366
Gesamt	135.618	103.779	2.364	150.371	111.664	5.501

Das geografische Sekundärsegmentvermögen des Konzerns wird nach dem Standort der Vermögenswerte bestimmt. Entsprechend war dem Segment Inland ein Gesamtvermögen in Höhe von TEUR 41.133 (Vorjahr: TEUR 38.182) und dem Segment Ausland ein Gesamtvermögen in Höhe von TEUR 118.227 (Vorjahr: TEUR 129.227) zuzuordnen.

Verkäufe an die externen Kunden, die in den geografischen Segmenten angegeben werden, werden entsprechend dem geografischen Standort der Kunden den einzelnen Segmenten zugewiesen.

Segmentberichterstattung – Angaben zur Bilanz:

2009	Angaben in Tausend €	Gesamt	Planen	Bauen	Nutzen	Multimedia
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		21.141	17.718	2.311	493	619
Vorräte		827	695	37	0	95
Sonstige Vermögenswerte		5.909	5.313	126	12	458
Anlagevermögen		103.118	85.152	12.550	2.096	3.320
davon Zugänge Anlagevermögen		2.364	1.921	290	25	128
Segmentvermögen		130.995	108.878	15.024	2.601	4.492
Liquide Mittel und Wertpapiere		22.861				
Finanzanlagen/ assoziierte Unternehmen		660				
Nicht zugeordnete Vermögenswerte *)		4.843				
Gesamtvermögen		159.359				
Schulden		14.147	13.187	433	148	379
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden		9.371	7.331	912	464	664
Pensionsrückstellungen		200	0	0	0	200
Umsatzabgrenzungsposten		14.774	14.487	174	73	40
Segment Schulden		38.492	35.005	1.519	685	1.283
Nicht zugeordnete Schulden **)		41.282				
Gesamt Schulden		79.774				

*) Nicht zugeordnet wurden: Ertragsteuern (TEUR 2.286), aktive latente Steuern (TEUR 1.344) sowie sonstige Vermögenswerte (TEUR 1.213)

***) Nicht zugeordnet wurden: Darlehen (TEUR 32.287), passive latente Steuern (TEUR 6.564) sowie sonstige Schulden (TEUR 2.431)

Segmentberichterstattung – Angaben zur Bilanz:

2008	Angaben in Tausend €	Gesamt	Planen	Bauen	Nutzen	Multimedia
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		20.314	17.552	1.518	333	911
Vorräte		651	514	28	0	109
Sonstige Vermögenswerte		5.316	4.729	149	11	427
Anlagevermögen		111.005	93.111	12.372	2.127	3.395
davon Zugänge Anlagevermögen		5.501	5.004	254	45	198
Segmentvermögen		137.286	115.906	14.067	2.471	4.842
Liquide Mittel und Wertpapiere		23.227				
Finanzanlagen/ assoziierte Unternehmen		659				
Nicht zugeordnete Vermögenswerte *)		6.237				
Gesamtvermögen		167.409				
Schulden		15.937	14.343	1.010	211	373
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden		11.547	9.173	827	671	876
Pensionsrückstellungen		513	0	0	0	513
Umsatzabgrenzungsposten		12.133	11.965	110	58	0
Segmentschulden		40.130	35.481	1.947	940	1.762
Nicht zugeordnete Schulden **)		59.375				
Gesamtschulden		99.505				

*) Nicht zugeordnet wurden: Aktive latente Steuern (TEUR 2.043), Ertragsteuern (TEUR 2.840) sowie sonstige Vermögenswerte (TEUR 1.354).

***) Nicht zugeordnet wurden: Darlehen (TEUR 49.401), passive latente Steuern (TEUR 8.432) sowie sonstige Schulden (TEUR 1.542).

**[26] Ereignisse
nach dem
Bilanzstichtag**

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

**[27] Beziehungen zu
nahe stehenden
Personen**

Der Konzern führt mit assoziierten Unternehmen und nahe stehenden Personen Transaktionen durch. Diese sind Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und werden wie unter fremden Dritten gehandhabt. Die Kategorisierung erfolgt unter Sonstige nahe stehende Unternehmen und Personen nach IAS 24.18(g). Zu den wesentlichen Transaktionen zählt die Anmietung von Flächen der Nemetschek Aktiengesellschaft von der Concentra GmbH & Co. KG, München. Seit dem Geschäftsjahr 2000 besteht zwischen der Nemetschek Aktiengesellschaft und der Concentra GmbH & Co. KG, München, (Kommanditist: Herr Alexander Nemetschek) ein Mietvertrag über Büroflächen. Die Nettomiete für das Geschäftsjahr 2009 beläuft sich auf TEUR 2.349 (Vorjahr: TEUR 2.349. Die Restlaufzeit beträgt ein Jahr. Ab dem 1. Januar 2011 bestehen für die Nemetschek Aktiengesellschaft, Nemetschek Allplan GmbH und Nemetschek Deutschland GmbH eigene mit der Concentra GmbH & Co. KG vereinbarte Mietverträge.

In der Bilanz sind keine offenen Posten enthalten, die aus wesentlichen Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und nahe stehenden Personen stammen.

Angaben zu Geschäften nach § 15a WpHG

Von Vorstand und Aufsichtsrat sind uns für das Geschäftsjahr kein Erwerb oder Veräußerungen von Aktien der Gesellschaft gemäß § 15a WpHG, sogenannte Directors' Dealings, durch sie oder nahe stehende Personen mitgeteilt worden.

Aufsichtsrat

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Nemetschek Aktiengesellschaft werden jährliche Bezüge mit einem festen und einem variablen Bestandteil gewährt. Die Aufsichtsratsvergütungen stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tausend €	Fixum	Erfolgsabhängige Vergütung	2009 Gesamt
Kurt Dobitsch	30,0	18,5	48,5
Prof. Georg Nemetschek	22,5	18,5	41,0
Rüdiger Herzog	15,0	18,5	33,5
Summe Aufsichtsratsvergütungen	67,5	55,5	123,0

Angaben in Tausend €	Fixum	Erfolgsabhängige Vergütung	2008 Gesamt
Kurt Dobitsch	25,0	7,5	32,5
Prof. Georg Nemetschek	22,5	9,0	31,5
Rüdiger Herzog	17,5	9,0	26,5
Alexander Nemetschek	2,5	1,5	4,0
Summe Aufsichtsratsvergütungen	67,5	27,0	94,5

Vorstand

Den Mitgliedern des Vorstandes der Nemetschek Aktiengesellschaft werden jährliche Bezüge mit einem festen und einem variablen Bestandteil gewährt. Die Vorstandsvergütungen stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tausend €	Fixum	Erfolgsabhängige Vergütung	2009 Gesamt
Ernst Homolka	219	195	414
Summe Vorstandsvergütungen	219	195	414

Angaben in Tausend €	Fixum	Erfolgsabhängige Vergütung	2008 Gesamt
Ernst Homolka	218	170	388
Michael Westfahl	75	0	75
Summe Vorstandsvergütungen	293	170	463

Das Fixum enthält das Fixgehalt und andere zu versteuernde Gehaltsbestandteile wie Kranken- und Pflegeversicherung sowie Dienstwagenregelung. Herr Homolka verzichtete im Oktober 2008 auf die aktienbasierte Vergütung. Im Geschäftsjahr 2008 wurden an Herrn Westfahl Vergütungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von TEUR 499 geleistet. Herr Westfahl ist im Mai 2008 ausgeschieden.

Aktienbasierte Vergütung

Der Konzern hat einen Aktienoptionsplan für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen sowie Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen und Führungskräfte der Gesellschaft und verbundener Unternehmen (Bezugsberechtigte).

Der Preis für den Erwerb der Aktien bei Ausübung der Optionen („Ausübungspreis“) entspricht dem arithmetischen Mittel der an der Frankfurter Wertpapierbörse festgestellten Schlusskurse der Nemetschek Aktie der letzten fünf Handelstage vor dem Beschluss des Vorstandes, bzw. für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft des Aufsichtsrates, über die Einräumung der Optionen, mindestens jedoch dem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals (§ 9 Abs. 1 AktG).

**[28] Aktienbasierte
Vergütung**

Die Optionsrechte können frühestens zwei Jahre nach Begebung bis zu 50 %, bis zu 75 % frühestens drei Jahre und bis zu 100 % frühestens vier Jahre nach Begebung ausgeübt werden.

Die Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn der Kurs der Nemetschek Aktie, bereinigt um etwaige zwischenzeitliche Dividendenzahlungen, Bezugsrechte und andere Sonderrechte, nach frühestens zwei Jahren seit Beginn der Begebung der jeweiligen Tranche im Zeitpunkt der Ausübung mindestens 150 % des Wertes der Nemetschek Aktie zum Zeitpunkt des Beginns der Begebung der jeweiligen Tranche beträgt. Nach Ablauf von drei Jahren seit Begebung muss der Wert der Aktie mindestens 175 % betragen. Nach dem 15. Dezember 2010 verfallen die gewährten Optionsrechte.

Weitere Bedingung ist, dass der Optionsberechtigte die für das Ausgabejahr vereinbarten persönlichen und betrieblichen Erfolgsziele im Ausgabejahr erfüllt hat, es sei denn, der Vorstand (für diesen der Aufsichtsrat) bestätigt ihm, dass die Verfehlung der Ziele keine oder nur eine begrenzte Auswirkung auf die Ausübung der Optionen hat. Derzeit sind keine Optionen an Bezugsberechtigte ausgegeben.

[29] Vergütung der Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses wurden im Geschäftsjahr folgende Honorare als Aufwand erfasst:

Angaben in Tausend €	2009	2008
Abschlussprüfungsleistungen	170	232
Andere Bestätigungsleistungen	6	6
Sonstige Leistungen	7	7
Gesamt	183	245

[30] Datum der Freigabe

Der Konzernabschluss wurde am 5. März 2010 zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben.

Aufsichtsrat**Herr Kurt Dobitsch**

(tätig als selbstständiger Unternehmer)

Vorsitzender

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten:

- United Internet AG (Vorsitzender)
- Bechtle AG
- DocuWare AG
- 1 & 1 Internet AG
- Hybris AG
- Graphisoft SE

Herr Prof. Georg Nemetschek

(Dipl.-Ing., tätig als selbstständiger Unternehmer)

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Rüdiger Herzog

(Rechtsanwalt, tätig als Geschäftsführer)

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten:

- Deutsche Finance AG (Vorsitzender)
- Kaufhaus Ahrens AG

Vorstand**Herr Ernst Homolka**

(Kaufmann)

Vorstand/CEO

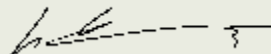
Mitgliedschaft in Aufsichtsräten:

- SCIA International NV
- Graphisoft SE
- NEMETSCHKEK NORTH AMERICA Inc.

**[31] Angaben zu den
Mitgliedern des
Aufsichtsrates
und Vorstandes
der Gesellschaft**

München, 5. März 2010

Nemetschek Aktiengesellschaft



Ernst Homolka

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

zum 31. Dezember 2009 und zum 31. Dezember 2008

2009	Angaben in Tausend €	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.09
		Stand 01.01.09	Kursdifferenzen	Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögenswerte						
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		74.824	-42	1.150	801	75.131
Selbst erstellte Software		697	7	244	0	948
Firmenwert		52.079	-121	0	0	51.958
		127.600	-156	1.394	801	128.037
II. Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten		0	0	0	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		15.172	-159	970	684	15.299
		15.172	-159	970	684	15.299
III. Finanzanlagen						
Assoziierte Unternehmen / Finanzanlagen		10.453	0	0	0	10.453
		10.453	0	0	0	10.453
Gesamt Konzern-Anlagevermögen		153.225	-315	2.364	1.485	153.789

2008	Angaben in Tausend €	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.08
		Stand 01.01.08	Kursdifferenzen	Zugänge	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögenswerte						
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		75.402	-18	2.597	3.157	74.824
Selbst erstellte Software		465	0	262	30	697
Firmenwert		51.602	204	273	0	52.079
		127.469	186	3.132	3.187	127.600
II. Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten		1.122	0	0	1.122	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.136	-79	2.369	1.254	15.172
		15.258	-79	2.369	2.376	15.172
III. Finanzanlagen						
Assoziierte Unternehmen/Finanzanlagen		10.453	0	0	0	10.453
		10.453	0	0	0	10.453
Gesamt Konzern-Anlagevermögen		153.180	107	5.501	5.563	153.225

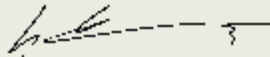
Entwicklung der aufgelaufenen Abschreibungen						Restbuchwerte	
Stand 01.01.09	Kursdifferenzen	Zugänge	Equity-Methode	Abgänge	Stand 31.12.09	Stand 31.12.09	Stand 31.12.08
20.589	-33	7.924	0	263	28.217	46.914	54.235
333	0	0	0	0	333	615	364
0	0	0	0	0	0	51.958	52.079
20.922	-33	7.924	0	263	28.550	99.487	106.678
0	0	0	0	0	0	0	0
10.845	-136	1.611	0	653	11.667	3.632	4.327
10.845	-136	1.611	0	653	11.667	3.632	4.327
9.794	0	0	1	0	9.793	660	659
9.794	0	0	1	0	9.793	660	659
41.561	-169	9.535	1	916	50.010	103.779	111.664

Entwicklung der aufgelaufenen Abschreibungen						Restbuchwerte	
Stand 01.01.08	Kursdifferenzen	Zugänge	Equity-Methode	Abgänge	Stand 31.12.08	Stand 31.12.08	Stand 31.12.07
15.527	-23	8.194	0	3.109	20.589	54.235	59.875
0	0	333	0	0	333	364	465
0	0	0	0	0	0	52.079	51.602
15.527	-23	8.527	0	3.109	20.922	106.678	111.942
562	0	180	0	742	0	0	560
9.896	-62	1.655	0	644	10.845	4.327	4.240
10.458	-62	1.835	0	1.386	10.845	4.327	4.800
9.883	0	0	89	0	9.794	659	570
9.883	0	0	89	0	9.794	659	570
35.868	-85	10.362	89	4.495	41.561	111.664	117.312

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, 5. März 2010



Der Vorstand
Ernst Homolka

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den von der Nemetschek Aktiengesellschaft aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Veränderung des Eigenkapitals und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, den 5. März 2010

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rupprecht
Wirtschaftsprüfer

Querfurth
Wirtschaftsprüfer